

Sonnabends, den 4. Februarius, 1769.
Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen ic. ic.
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.

5.



Wochentliche-Stettinische
Frag- u. Anzeigungs-Sachrichten,

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowol inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; imgleichen was zu vermieten, zu verpachten, gesunden und gekohlen worden, wo Gelder anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; wie auch die Taren, zu Stettin und Schwienemünde ausgangene und angekommene Schiffe; desgleichen Wolle- und Getreide-Preise von Vor- und Hinterpommern.

I. A V E R T I S S E M E N T.

Als wir in Erfahrung gebracht, daß einige der bey uns Studierenden viele Gesetzwidrige Schulden zu machen angefangen, und aber niemanden der hiesigen Einwohner unbekannt sein kann, daß solchen jungen Leuten, ohne Wissen und Willen ihrer Eltern, oder Vorgesetzten, weder Geld, oder Geldes werth, noch auf Pfand, unter keinerley Vorwand, geborget werden soll; So wird ein jeder hiедurch noch zum Ueberfluß öffentlich gewarnt, sich hiernach um so mehr genau zu achten, als ihm, in obigem Fall, nach Vorschrift der Landesgesetze nicht nur keine Klage wieder einen solchen jungen Menschen, oder deren Eltern, noch bei jener Vorgesetzten rüstehet, sondern er vielmehr noch überdies, als ein Verführer der Ju-

gend,

Ged, Gerichtlich belangen zu werden, zu erwarten hat; so wie diese, wegen des Schuldennmachen, gehörig bestrafen werden soll. Alten-Stettin, den 24sten Januar. 1769.

Rector und Concilium Professorum des Königl. und akademisch. Gymnasii hieselbst.

G e l i c h s , D.

diesjährig, Rector.

2. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Bey dem Kaufmann G. D. Nofock, hieselbst, ist eine Parthey seine und mittel Sorte sehr preiswürdige schlesische Leinwand zum Verkauf, in ganzen Stücken, niedergeleist; ingleichen stehen auf dessen Holzhofe vor dem Frauenhor, eine Parthey beste West-Cünsche Dach- und Mauersteine vorrathig; welches Liebhabern nebst Wirtschaftung äusserer Preise, zur dienstlichsten Nachricht dient.

Bey dem Seiden-Band-Fabricanten Sachs in der Huberstraße, sind anjezo alle Arten Seidenbänder, um sehr billige Preise vorrathig, auch könige Liebhaber auf Verlangen, ein Seidenband Probebuch, worin ganz neue Modenbänder, nebst Preisen zu ersähen, bey ihm erhalten.

In der am 6ten Februarii a. c. zu halteuden Buretschen Auctior in der Frauenstraße, kommt auch ein wohl conditionirter vierzighiger Wagen zum Verkauf mit vor; welches hierdurch bekannt gemacht wird.

Es will der Lebakkspinner Meister Büstel, sein in der Strasse am Langenbrücke-Thor, neben des Sager-Meister Zinnos Hause, belegenes Wohnhaus, voluntarie plus licitanti verkaufen; Liebhabere können sich in Lernino den 7ten Februarii a. c. des Wormstags um 10 Uhr bey dem Notario Bourwieg einfinden, und ihr Gebot ad protocollum geben.

Es sollen in der Witwe Wogazens Hause in der Oberwiele, den 1sten Februarii a. c. und folgende Tage, Nachmittags um 2 Uhr, verschiedene Sachen, vorunter auch einige Kühe und Heuvorrath befindlich, öffentlich verkauft werden. Liebhabere belieben sich einzufinden, und gegen baare Bezahlung das Erstandene sogleich in Empfang zu nehmen. Stettin, den 17ten Januarii, 1769.

Da Termini zum Verkauf des Wogazischen Hauses in der Oberwiele, auf den 14ten Februarii, den 21ten April und den 23ten Junii a. c. angesetzt; so können sich Liebhabere auf dem hiesigen Waisenamt in selbigem melden, ihren Gebot ad protocollum thun, und hat plus licitans in ultimo Termino zu gewähren, dass ihm solches addicirt werden wird. Signatum Stettin, bey dem Waisenamt, den 2ten Januarii, 1769.

Director und Assessores des hiesigen Waisenamts.

Bey dem Kaufmann Bauer in der Fischerstraße, sind falsche Memelsche Neunauge, Memelsch Leinsaat, Königsbergische Stühle, Annies, exar. seire kleine Capers, seire leichte rothe Zuchten, in möglichstien Preiss zu haben.

Es sollen von 3 zu 3 Wochen, als: den 20sten Januarii, den 20sten Februarii, den 12ten March und den 2ten April a. c. und in denen des jeglichen Termino nachfolgenden Tagen, des Buchhändler Dreyenstädes sehr guter Büchervorrath in Alten-Stettin, wovon die Catalogi zum Theil bereits ausgeschildet, zum Theil bey dem Contradictere Herrn Advoato Schulz zu erhalten sind, in des Kaufmann Oldenburgs Hause, an den Meistbenden verkaufet werden; wobei in merken, dass sich unter denen Büchern viele befinden, wovon 10, 20 und mehrere Exemplarien fürbauden sind. Nächste Erkundigung, sowol in Ansehung der Beschaffenheit der Bücher, als der Anzahl der Exemplarien, ist bey dem Faktor Hofmann, wohhaft bei dem Waterländer Villaret in Stettin einzuziehen, wie denn auch derselbe ausswärtiger Herren Liebhabere bieren aufzutragende Commisiones übernimt. Stettin, den 15ten Dec. 1768.

Es sollen die zu dem Credit-Wesen sel. Friederic Schröders Witwe Erben gehörige prez massive Wohnhäuser und Speicher zu Stettin, wovon das erste in der Hühnerbeiner-Strasse, und der Krautmarkt Ecke liegen, auch von Werthe ständige auf 5513 Rthlr. das zweyte neben diesem in der Hühnerbeiner-Strasse, und der Witwe Liegnitz's Hause belegen, und auf 4398 Rthlr., und der Speicher, wobei ein schöner Garten, an der Odei belegen, zu 2193 Rthlr. 5 Gr. füxtet ist, in Lernino den 10ten October a. c. 11ten Januarii, und 12ten April 1769, plus licitanti verkaufet werden; Liebhabere belieben sich in bemeldeten Termine zu Stettin, in des Curatoris Herrn Stoltensburg Wohnung, in eben diesen Häusern, Nachmittags um 2 Uhr einzufinden, und zu gewärtigen, dass plus licitanti in ultimo Termino die Häuser zu verkaufen we det sollen. Zur Nachricht dienen noch, dass unter beyde Häuser schönre Weinkeller befindlich, und se bige mit schönen neuen Stück-Gässern zu 5 bis 14 Ochots-Stück belegt sind, welche nachher gleichfalls verkauft werden sollen, und worauf also die Liebhaber der Häuser, welche zum Weinhandel sehr belegen liegen, mit reseletten können, auch sollen nach Umständen beyde Häuser zusammen, oder jedes einzeln verkaufe werden. Stettin, den 12ten Juli, 1768.

Es soll das zu dem Credit-Wesen des verstorbenen Kaufmann Pierre Barere, gehörige massive Wohn-

Weinhause, in Stettin in der Frauenstrasse, neben den Bördner Mälter Knochösel belegen, welches von denen Werbverständigen auf 3550 Rthlr. 20 Gr. taxirt worden, in Termintis den 1ten Februaris, 6 et April und 1sten Martii a. c. an den Meistbietenden verkaufet werden; Liebhäbre bekleben sich in gedachte Leuminen auf höchste französische Gerichte, Vormittags um 10 Uhr einzufinden, und zu gewärtigen, daß dem plus licitans dieses Haus in ultimo Termino zugeschlagen werden solle. Zur Nachricht dient, daß dieses Haus zur Mateial Handlung sehr wohl belegen, und darin ein complectier eingerichteter und zu Speerevngaren aptiter Labben befindlich.

W r Director und Assessores des Stadtgerichts zu Alten-Stettin, fügen hiermit jedermannlich zu wissen, welcher gestalt des Bürger und Bedienten bei der Königlichen Reg'e de Tabac Christian Frieserich Cantens am Berlinerthor, vor der Wiese Wilken gefauftes Haus, welches von deren geschworenen Werkleuten zu 1281 Rthlr. 22 Gr. exclusive der Wiese taxirt, publice an den Meistbietenden verkaufet werden soll; wer also zu diesem Hause Reibetragt, kan sich in Termintis den 20ten Decemb' a. c. den 22ten Februaris und den 10ten May 1769, Nachmittags um 2 Uhr im Lobsamen Stadtgericht hieselbst einzufinden, ihren Both ad protocollum geben, und hat plus licitans in ultimo Termino additionem puram zu gewärtigen. Stettin in Judicio, den 20ten October, 1768.

Es soll in nachfolgenden drey Terminen, als: den 22ten December a. p. den 18ten Februaris und 21sten April a. c. bey dem Kaufmann Heydemann, ein brillantener King, nebst Silber, wodero eine inwendig vergoldete Kerze, plus licitans verkauft werden; Kaufbeliebige haben sich in benannten Termintags von 9 bis 12 Uhr einzufinden, und zu gewärtigen, daß plus licitans die Stücke zu geschlagen merren sollen.

Es soll des Kaufmann Johann Heinrich Pfeifers, am Kohlmarkt belegenes Haus, publice am Meistbietenden gerichtlich verkaufet werden. Die Taxe von denen geschworenen Werkleuten beträgt sich zu 2281 Rthlr. 2 Gr.; und sind Terminti substaftionis auf den 26ten Oc. oder, 21sten December a. p. und 22ten Februaris a. c. Nachmittags um 2 Uhr anberahmet. Liebhäbre werden also ersucht, in gedachten Terminis sich im Lobsamen Stadtgericht einzufinden, ihren Both ad protocollum zu geben, und hat plus licitans in ultimo Termino additionem puram zu gewärtigen.

Es soll des euzischenen Schuster Johann Schwirzachens, in der Kleinen Demirstrasse belegenes Haus, welches von denen geschworenen Werkleuten zu 1168 Rthlr. 22 Gr. taxirt, da in dessen Vermogen Concursus eröffnet, publice an Meistbietenden verkaufet werden; und sind zu dem Ende Terminti substaftionis auf den 26ten October, 21sten December a. p. und 22ten Februaris a. c. Nachmittags um 2 Uhr anberahmet. Liebhäbre werden also ersucht, in gedachten Terminis sich im Lobsamen Stadtgericht einzufinden, ihren Both ad protocollum zu geben, und hat plus licitans in ultimo Termino additionem puram zu gewärtigen.

Nachdem in des Kaufmann Dossens Vermögen Concursus eröffnet, und dessen Immobilia per modum substaftionis verkaufet werden sollen; so fügen Wir Director und Assessores des Stadtgerichts solches hierdurch jedermannlich zur Nachricht, und ersuchen Liebhäbre dieser Häuser und Speicher, wovon primo das Haus, wos der Debitor wohnet, in der Frauenstrasse belegen, in 3583 Rthlr. 16 Gr., das 2te Haus, nebst dem Hintergebäude, zu 3402 Rthlr. 8 Gr., und der Speicher, zu 2759 Rthlr. 14 Gr. Summi 10146 Rthlr. taxirt, in Termintis den 19ten October, 14ten December a. p. und 10ten Februaris a. c. Nachmittags, in Unserm Gericht sich einzufinden, und auf diese sehr gute Kaufmannshäuser und Speicher auf eins oder das andere, wozu ein jeder Gefallen trätet, ihren Both ad protocollum zu geben, und hat plus licitans in ultimo Termino additionem puram zu veräußern; auch befindet sich zu jedem Hause eine Wiese, so einige hundert Rthlr. importiren. Signatum Stettin, in Judicio, den 21sten Jolii, 1768.

Als in des Kaufmann Andreas Daniel Gänthers Vermögen Concursus eröffnet, und Contra dictor auf die Substaftion des Hauses angehalten, dem Gesuch auch d. festiret; so werden Liebhäbre zu diesen sehr wohl aptirten, und am Heumarkt, neben des Kaufmann Epplings belegenen Hause, wovon die Taxe der Werkleute 4114 Rthlr. 12 Gr., die Wiese 150 Rthlr., importire also zusammen 4264 Rthlr. 12 Gr., hierdurch ersucht, in Termintis den 19ten October, 14ten December a. p. und 10ten Februaris a. c. Nachmittags um 2 Uhr, im Lobsamen Stadtgericht einzufinden, ihren Both ad protocollum zu geben, nad hat plus licitans in ultimo Termino additionem puram zu gewärtigen.

Als in denen vorhin bereits angeführten Licitations-Terminen wegen Verkaufung derer zum Achte Alten-Stettin gehörigen Mühlens, namentlich die grosse Rotmühle und Holländische Windmühle in Stettin, die Grabow'sche Windmühle vor Stettin, die gleichfalls nahe vor Stettin beliegene Wermühlen, als Käfermühle, Bellinkensche und Buchholz'sche Mühle genannt, sich keine annehmliche Käufer eingefunden, und daher die Königliche Pommersche Kriegs- und Domänen-Cammer veranlaßt gefunden, in Verkaufung obig r gesamten denabten Mühlen anderweitige Terminti licitationis auf den 22ten Januaris, den 20ten Februaris und den 21sten Martii 1769 anzusehen; so wird dem Publico solches hierdurch bekannt gemacht, und können sich Kaufleute in besagten Terminen abhier, auf der

der Königlichen Krieges- und Domainen-Cammer einfinden, und ihr Both ad protocollum geben, hies nach aber gewärtigen: das sothane Mühlen plus licitans in ultimo Termino, bis auf erfolgter Königlicher allernädigster Approbation iugeschlagen werden sollen. Wogen nochmahlen zur Nachricht dienen, daß sämtliche Mühlen bey einander bleiben müssen, und um bestwillen nicht separaret werden können, weilen ihnen außer ihren sonstigen Mahlgässer, das Malz- und Brandweinskroot-Mahlen, aus der Stadt Stettin privative zugeleget ist, im übrigen aber sämtlich in der Art per modum licitationis verkaufet werden sollen, wie sie uch reuweis traditionis würcklich befinden werden, und die Conditiones derselben vorhero, benebst den hezigen Haupthausschlag auf der Königlichen Krieges- und Domainen-Cammer nachgeschoden werden können. Signatum Stettin, den 17ten December, 1768.

Königlich Preußische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Es soll des seligen Kaufmann Johann Benjamin Stevers, in der Breitenstrasse belegenes Haus, so er von denen Schönschen Erben gekauft, aber nicht bezahlet, publice am Meistbietenden gerichtlich verkauft werden. Die Taxe der geschworenen Werkleute beträgt sich auf 322 Rthlr. 4 Gr., und sind Termeni subbstantiois auf den 26ten October, 21sten December a. p. und 22ten Februarii a. c. Nachmittags um 2 Uhr anberahmet. Liebhabere werden also ersucht, in gedachten Terminis sich im Lobsamen Städtegericht einzustöden, thren Both ad protocollum zu geben, und hat plus licitans in ultimo Termino additio- nem puram zu gewärtigen.

Es soll des Kaufmann Kochens, in der Oderstrasse belegenes Haus, publice am Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe von denen geschworenen Werkleuten beträgt sich auf 4917 Rthlr., und sind Termeni Subbstantiois auf den 21sten December a. p. 22sten Februarii und 18ten April a. c. Nachmittags um 2 Uhr anberahmet; Liebhabere werden also ersucht, in gedachten Terminis sich im Lobsamen Städtegericht in diesen sehr wohl apirten Kaufmanns-Hause einfinden, thren Both ad protocollum zu geben, und hat plus licitans in ultimo Termino additio- nem puram zu gewärtigen.

Den 16ten Februarii a. c. sollen in des verstorbenen Kaufmanns Pierre Burets Behausung, in der Frauenstrasse, verschiedene der Concursmassa iugebörige Material- und Specereymaaren, wie auch Kuifer, Meshing, Leinen, Bettlen, Kleider und Hausgeräth, per modum auctionis verkauft werden. Kauflustige belieben sich in gedachten Termin und folgenden Tagen, Dienstag um 9 Uhr und Nachmittags um 2 Uhr einzufinden, ohne baare Bezahlung in Preußisch Courant wird nichts verabschiedet.

Auf entstandenen Concurs über des Commerciencräth und Kaufman's Ernst Christian Scherders Bergmogen, sind folgende Grundstücke: 1.) das grosse Wohnhaus in der Münchensstrasse, dessen Taxa 382 Rthlr. 20 Gr.; 2.) die dazu gehörige Wiese à 150 Rthlr. welche hinter dem Blockhause am Damm liegt; und 3.) das neben dem grossen Hause stehende klein Wohnhaus, in der kleinen Bavenstrasse, so 485 Rthlr. 20 Gr. caritet, zum öffentlichen Verkauf gestellt, zum ersten den 12ten April 1769, zum andern den 16ten Juli 1769, und zum dritten und letztenmaßt auf den 12ten September 1769, da sich die Käufer, zu gestellen, und der Meistbietende die Addiction zu gewarten hat. Signatum Stettin, den 21ten October, 1768.

Königlich Preußische Pommersche Regierung.

3. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Des Servitelnnehmer Burwihens, in der Stettinschenstrasse belegenes Wohnhaus, so der Ziegler Gubbe gekauft, und nunmehr der Dragoner Keiner, welcher dessen Witwe gehewähret, bewohret, soll ad instantiam des Servitelnnehmer Burwihen plus licitans verkauft werden. Termeni subbstantiois sind auf den 28ten December a. c. den 24ten Februarii und 28ten April a. c. präfigiert, und hat plus licitans zu gewärtigen, das ihm das Haus, cum pertinentiis, in ultimo Termino iugeschlagen werden soll. Dar, den 25ten October, 1768.

Bürgermeister und Rath.

Nachdem auf anderweitige Resolution einer Königlichen Krieges- und Domainen-Cammer zu Stettin, die althier zu Colberg am Markte und Scharengasse belegene Liebherrische Häuser, so insgesamt 1200 Rthlr. 18 Gr. caritet, öffentlich leichtet werden sollen; so sind daju die nothigen Patente ollidier zu Stettin und Cöslin angeschlagen, und Termeni darzu auf den 14ten December a. p. 12ten Februarii und 10ten April a. c. angesetzt in welchen sich die Liebhabere zu Colberg auf der Gerichtsstube melden, und darauf biehen, und nach erhaltenner Approbation die Addiction gewärtigen können.

Es ist das im Preußischen Kreis belegene Gräflich von Küstowische Gut Florin, nachdem Concursus Creditorum entstanden, nunmehr von neuen subhoffiret, und zu dem Ende Termino licitationis von 3 zu 3 Monaten auf den 16ten December 1768 zum ersten: den 11ten Marcii zum antern, und den 17ten Junii 1769 zum dritten und letztenmaßt angezetet, wie die deshalb althier, zu Pritz und Cüstrin affigirte Declamata, welche in die sich auf 38349 Rthlr. 21 Gr. belaufende Taxe beigegefüget, mit mehreren befaget. Deswegen haben sich die Käufera alsdann zu gestellen, und der Meistbietende die Addiction vorgehaft zu gewar-

gewarben, daß nachmals niemand weiter dagegen gehoret werden soll. Signatum Stettin, den 4ten August, 1768.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Das in Concurs gerathere, dem Major Hans Christian von Paxleben zugehörige Anteil Guts Rechentin, im Fiechtenhut Camin belegen, welches nach der gerichtlichen Karte auf 5552 Röbler. 20 Gr. 3 ein drittel Pf. gewürdiget worden, soll in Terminis den 23ten Januarii, den 23ten April und in Termino ultimo & peremtorio den 23ten Juli 1768, zu jedermann's seilen Kauf subhafiter werden; es haben demnach Kaufkünige sich in Terra wie praefixa zu melden, ihr Gebot ad protocolum in thun, und hat plus licentia in Termino ultimo zu gewährigen, daß mehrgedachtes Anteil Guts Rechentin, ihm, wenn andres Creditores das geschehen Gebot acceptabile finden sollten, soferst adjudicaret, und die Siftung des pinguioris emori nicht gestattet werden solle. Signatum Eöslin, den 2ten October, 1768.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Bey dem Kaufmann Masch, zu Greisenhagen, sind iwey der besten Sorte Rigaer Flachs, um billigen Preis zu haben.

Da in denen abermals präfigirten gewesenen Licitations-Terminen wegen anderweitigen erblichen Zusthund der Wassermühle zu Sielesen im Amt Belgard, sich keine annahmlichere Käufer gemeldet; so werden deshalb de novo Termini licitacionis auf den 16ten Januarii, 17ten Februarii und 17ten Martii a. s. vor dem Königlichen Kreiges- und Domänen-Cammer Deputations-Collegio präfigiret, und wird denen sich findende Kaufkünige und besondres Müller hi-durch bekannt gemacht, daß nach folgende avantagense Conditiones, als: 1.) empfänget Ebbpächter das zum Grund und Wasserbau auch gehenden Werk, erforderliche Baubohs; so oft es nöthig, ganz unentgeldlich; 2.) desgleichen wird alle Jahr ein gewisses und händligliches an Nutz- und Schierholz, auch Brennholz, ebensals ohnentgeldlich herabreicht; 3.) ist diese Mühle eine ganze Fossäthen-Landung, an Acker und Wiesen, eigenhümlich begelegter, und läßt davon keine Dienste, als daß nur, wie gewöhnlich, die darauf treffende monatliche Contribution entrichtet wird; 4.) daß von dieser Mühle sonst gegebene Natural-Pachtgetreide, wird von Trinitatis 1770 an, größtentheils also denn, nach der Cammertare mit Gelde entrichtet; und 5.) geniesset Ebbpächter übrigens noch alle diejenigen Vortheile, so bey andern Ermühlen verwilligt; und bereits von Seiner Königlichen Majestät dieser Mühle allernächst verliehen worden. Es haben sich also Eiehaberei in vorbemerkten Terminis, und besondres in ultimo Termino des Morgens um 10 Uhr hieselbst einzufinden, ihre Gebote zu thun, und zu gewährigen, das alßann auch keine weitere Licitationes statt finden, sondern dem plus licentia, diese Mühle cum porto ventus zugeschlagin, und nach befindenden Umständen der bereits confirmate Ebbkauf-Contract behändiget werden soll. Signatum Eöslin, den 6ten Decembri, 1768.

(L. S.)

Königlich Preussisches Pommersches Kriegs- und Domänen-Cammer Deputations-Collegium.

Ad instantiam des Hofgerichtsadvokati Hahn, uti Contradicloris von Manteufel, und von Münchow, Crolowschen Concursus, ist gedachtes Gut Crolow auf diejenigen Rechte, worauf die ohnlängst verstorbene Landräthinn von Manteufel es dessen, und welches Gut in 14759 Röbler. 14 Gr. 8 Pf. gerichtlich gewürdiget worden, zum Terminis den 6ten October a. c., 6ten Januarii und 10ten April a. s. zum öffentlichen Verkauf gestellte. Diejenigen also, welche solches zu kaufen willens und berechtiger sind, müssen in obgedachten Terminis vor hiesigen Königlichen Hofgericht erscheinen, und ihr Gebot ad protocolum geben, woranen demjengen, der in ultimo Termino peremtorio plus licentias vermittelst eines annehmlichen Gebots bleibt, das Gut sofort zugeschlagen, und niemand dagegen weiter gehoret werden soll. Signatum Eöslin, den 6ten Junii, 1768.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

4. Sachen so innerhalb Stettin zu verpachten.

Da das Vorwerk Scheurs wiederum auf Zeitpacht an den Meistbietenden ausgethan werden soll, und dazu Termini licitacionis auf den 11ten Januarii, 8ten Februarii und 8ten Martii a. s. angesezt worden; so haben sich alßann diejenige, so dieses Vorwerk auf instehenden Trinitatis a. s. in Pacht nehmenvollen, auf der hiesigen Cammerero zu melden, ihren Vorh ad protocolum zu geben, und zu gewährigen, daß solches plus licentia in Pacht überlassen werden soll. Alter-Stettin, den 6ten December, 1768.

Bürgermeisterei und Rath hieselbst.

5. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Da im letztern Termine zu dem Großsich von Küssow'schen Guthe Klein, sich kein annehmlicher Pächter gefunden hat: So ist auf Anhalten dieser Creditorum ein neuer Terminus auf den 27sten Februarii a. s. bestimmet, wobey denen Pächtern nachrichtlich angezeigt wird, daß das vorhandene Vieh,

ad

und Feld-Inventarium mit übergeben werden wird, und der Anschlag, so allezeit bei dem Regierungs-Ab-
bokto Stielmann, oder auch in dem Regierungs-Artikl nachgesehen werden kann, sich auf 1844 Thlr.
4 Gr. beläuft, und übrigens ist bekannt, daß das Gut einen einträglichen Hohen hat. Derjenige nun
welcher in Termine acceplable Offerte thun wird, hat die Abreisen zu geratten. Signatum Stettin,
den 20sten Januarii, 1769.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Da die Gräflich von Pedermisschen Güter, Ecken und Klein-Quesbow, Schlawischen Kreises in
Hinterpommern, von Michael 1769, bis Michael 1775, auf 6 Jahr verpachtet werden sollen; So wird
Terminus iterationis dieser Verpachtung auf den 2ten Marzii a. c. in dem Gräflich von Pedermiss-Suckow-
schen Gr. Kirche anberahmet, alzo Wachstüke sich einzufinden willen, und gerüttigen, daß selcke dem Meiste-
rtheitend zugeschlagen und überlassen werden sollen. Auch dienet zur Nachricht, daß Wächter diese
Güter mit eigenem Vieh- und Feld-Inventarium besitzt, und 1000 Thlr. baare Caution zu bestellen
hat. Die Pachtanschläge dieser Güter, können in Schlawe bei dem Secretario Radtke, auch in Bar-
zin und Suckow vorgetragen werden.

Als der im Am. e. Friederichswalde, am Grossen-Gelich belegene Theer-Ofen, in Erbpact einge-
thau werden soll, nad bishz Lications-Termine auf den 26sten Januarii, gen und 21sten Februarii a. c.
anberahmet worden: So wird solches dem Publico hiemit bekannt gemacht, und können diejenigen welche
ermeldeten Theer-Ofen in Erbpact anzunehmen g. sonnen, sich in ultimo Termine vor der Königlichen
Krieges- und Domänen-Cammer einfinden, ihr Gebot ad protocollum geben, und gerüttigen, daß dem-
jenigen welcher die besten Conditiones offerret, ermeideter Theer-Ofen von Primitatis 1769 an, mit Ap-
probation des Hoses in Erbpact überlassen werden sou. Signatum Stettin, den 17ten Januarii, 1769.

Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domänen-Cammer.

6. Citationes Creditorum innerhalb Stettin.

Auf Ausfachen des in der Drevestädtschen Concurs-sache bestellten Contradicutoris, wird alias Termi-
nus prejudicialis ad liquidandum auf den Donnerstag den 2ten Marzii a. c. angesezt; worin Creditores,
so noch nicht liquidirte, zu erscheinen, und ihre Forderung der Behörde zu jüstificiren haben, in dessen Ent-
sprechung aber gewiß gewarnt zu seyn, daß sie damit nicht weiter gehörte werden. Stettin, in Judicio,
den 5ten Januarii, 1769.

Nachdem wir des alhier zu Stettin versorbenen Commercierrath und Kaufmann Ernst Weissian
Scheibenbergs Vermögen, wege dessen Unzulänglichkeit, Concurs Creditorum eröffnet worden: So
sind sämliche Creditores auf den 2ten Mai 1769 vorgeladen, mit der Verwarnung, daß die Ausbleibens
den gänzlich abgewiesen, präcludiret, und mir ewigem Still schweigen belegt werden sollen. Zugleich
wird denjenigen, welche etwa mit einer Schuldforderung verhaftet, oder in deren Händen Effecten, oder
auch Pfänder sind, befohlen, an die Witwe und Erben sub pessa dupli nichts abzugeben, sondern solches,
und insbesondere die Pfandkuhaber, bey Verlust ihres Pfandrechts, anzuziegen, und Verordnung zu ge-
währen. Signatum Stettin, den 2ten November, 1768.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Wie Director und Assessores des Stadtgerichts in Alten-Stettin, entbieten allen und jeden Cred-
itoron, so an des hiesigen Kaufmann Michael Schlieckens Witwe Vermögen, einige Ans- und Auspruch
zu haben vermeynen, Unfein Gruf, und fügen denen selten hierdurch zu wissen, was nassen in obges-
dachter Witwen Schlieckens Vermögen entzaudenen Concurs der von uns bestätigte Testimoni-
Curator und Contradicutor Advocate Schröder unsre gebührende Verbaudung ad liquidandum gebürgt
gebetzen. Wenn Wir nun solchen Suchen stark gegeben, als eiteten und labten Wir euch hiemit und
Kraft dieses Proclamatis, wovon eines in Hamburg, das andre in Stralsund und das dritte hieselbst
ausfaiert, vereinigte, daß ihr a. dato innerhalb 12 Wochen, worauf 4 für den ersten, 4 für den anderna,
und 4 für den dritten Termino zu rechnen, eure Forderungen, wie ihr diese be mit untaelbaren Do-
cumenten, oder andere rechtliche Weise zu vertheidigen vermeynet, ad Aka angeiset, auch aldenn in Termi-
niis den 17ten Februarii 1769 vor Unsern Assessori Judicij Gottschalk, welchen wir hiemit zu Com-
missarien der Liquidation bestätiger, auf dem Gericht alhier euch gestellet, die Documenta zur Jüstifica-
tion eurer Forderung in Originale produciret, eurer Forderung halber mit den Curatore, auch neien
Creditoren ad protocollum verfahren, gültiche Handlung pflegen, und in deren Entstehung rechtliche
Erekenntnis, und locum in ab-nasender Priorität Urteil gewarret, mit Ablauf der Termine aber sol-
ler Aeta für beschlossen geachtet, und diejenigen, so ihre Forderung ad Aka nicht gewelet, oder wenn
gleich solches geschehen, sie doch benannten Tages sich nicht gestellet, und ihre Forderungen gebührend
jüstificiret, nicht weiter gebürgt, von dem Vermögen abgewesen, und ihnen ein ewiges Still schwei-
gen aufzulegen werden soll, auch desselben etzajigen Dabitibus hierdurch von Gerichts wegen anges-
etzter,

sellet, sub occa dupli von deren Debitoribus nichts auszuzahlen, sondern solche gehörig einzubringen, Wornach sich also dieselben zu achten. Signatum Stettin in Judicio den 12ten October, 1768.

Wir Director und Assessores des Stadtgerichts zu Alten-Stettin, entbieten allen und jedem Creditore, so an des diesigen Assessoris Judicii und Advocati Camerae Regiae Johann Carl Ponaths Vermögen, einigen An- und Zuspruch zu haben vermeynen, Unsern Gruß, und fügen denselben hierdurch zu wissen, wasmassen in des obgedachten Assessoris Ponaths Vermögen entstandenen Concurs, der von Uns bestätigte Curator und Contradictor Advocate Schröder eine gebührende Vorladung ad liquidandum gehörig gegeben. Wann Wir nun solchen Suchen statt gegeben, als eitren und laden Wir euch hiermit und Kraft dieses Proclamatis, wovon eines in Berlin, das andere in Colberg, und das dritte hies selbst affigiret, peremtorie, daß ihr a dato innerhalb 12 Wochen, wovon 4 für den ersten, 4 für den andern, und 4 für den dritten Termyn zu rechnen, eure Forderungen, wie ihr dieselbe mit untadelhaften Documentis, oder auf andere rechtliche Weise zu verificiren vermöget, ad Acta anzeigen, auch alsdann in Eosmino den 12ten Martii 1769 vor Unsern Assessor Judicij Redret, welchen Wir hiermit zum Commissario der Liquidation bestätiget, auf dem Gericht althier euch gestellter, die Documenta zur Justification eurer Forderungen in Originali produciret, eurer Forderungen halber mit dem Curatore auch Rechenereditoren ad protocollo versahret, gütliche Handlung pfleget, und in de:en Entstehung rechtliche Erkenntniß und Locum in abzufassender Prioritätsordnung gewartet. Mit Ablauf der Termyn aber sollen Sie a für beschlossen geachtet, und bisjenigen, so ihre Forderung ad Acta nicht gemeldet, oder wenn gleich solches geschehen, sie doch benannten Tages sich nicht gestellter, und ihre Forderung gebührend justificirer, nicht weiter gehörer, von dem Vermögen abgewiesen, und Ihnen ein ewiges Stillschweigen aufgelegt werden soll, auch wird dessen Debitoribus, so etwa Capitalia von ihm haben, und Zinsen, oder sonst andere Debti zu bezahlen schuldig, hierdurch von Gerichts wegen angekettet, sub pena dasi an den Debitorum communem nichts abzuzahlen, sondern solche gerichtlich einzuliefern. Wornach sie sich zu achten. Gegeben Alten-Stettin, den 10ten November, 1768.

7. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Es soll der Witwe Umlaufen in der kleinen Schusterrasse belegenes Wohnhaus, so zu 394 Nthlr. 14 Gr. taxiret worden, in Terminis den 28ten December c. den 28ten Februaris und 1sten May a. f. an den Meßbiethenden verkauft werden, und hat plus Vicaria in ultimo Termyn des Aufwages zu gewärtigen. Creditores werden sub pena præclusi extret, sich wegen ihrer Forderungen in Terminis, insonderheit zu Rathhouse gehörig zu melden. Garz an der Oder, den 1sten October, 1768.

Bürgermeister und Rath.

Ad instantiam Creditorum ist des Schlächter Grieventrug, in der Radestrasse belegenes Haus, publice subhastaret, und Termyns licitationis auf den 2ten Februaris, 21ten Martii und 23ten May a. f. angesetzt. Liebhabere können darauf hleiten, und in ultimo Termyn des Aufwages gewärtig seyn. Creditores müssen zugleich sub pena præclusi sich alsdenn melden. Signatum Stargard, den 2ten Decembri, 1768.

Director und Assessor des Stadtgerichts hieselbst.

Zu Stargard soll des Schüster Matthies Haus an der Augustinerkirche belegen, und welches auf 250 Nthlr. 20 Gr. gerichtlich taxiret worden, in Terminis den 1ten November, 20ten December c. und 22ten Februaris f. a. an den Meßbiethenden verkauft werden, und kan plus Vicaria in ultimo Termyn der Abdiction gewärtig seyn. Creditores müssen zugleich sub pena præclusi sich alsdenn melden. Signatum Stargard, in Judicio, den 2ten September, 1768.

Zu Greifenberg soll in Terminis den 4ten November und 20ten December a. c. auch 25ten Februaris a. f. des Huthmacher Pipenbergs Wohnhaus in der Heerstrasse, am Kirchhofe, an den Meßbiethenden zu Rathhouse verkauft werden; und können sich alsdenn die Liebhaber melden, wie denn auch die Creditores ihre Forderungen in Terminis den 25ten Februaris z. f. zu justificiren sub præjudicio extret werden. Greifenberg, den 15ten September, 1768.

Bürgermeister und Rath.

Auf Anhalten des bessigen Kaufmanns Martin Friederich Bargmanns, sind Termint auf den 20ten December a. c. 24ten Januarii und 24ten Februaris i. a. f. für Vor- und Abfössing einer von des seligen Bürgermeister Böhms Witwe, gebornen Eva Elisabeth Brockhausen, für 850 Nthlr. erblich verkauften halben Huße Landes, auf dem bessigen Stadtfelde, in Corpore zwischen des Kaufmann Krautewaldes Witwe Stadt- und Müller Stüvers Erben Feld-werts, mit den Beiländern von 4 Scheffel im Worderfelde, von 2 Scheffel auf den Cranskippen, von 4 Scheffel im Hintefelde, und von 4 Scheffel nach Margarwicks Mühle belegen, althier zu Rathhouse des Vorntags angeketet; warzu die auf dieser halben Huße und den Beiländern hastende Creditores und andere, welche daran ein Recht zu haben vers-

Mit

meynen, hierdurch erfüllt werden, mit dem Befehl, in diesen Terminis ihre Forderungen, wie sie dieselbe mit unadlachten Documentis, oder auf andere rechtliche Weise zu verificiren vermögen, anzuziehen, oder zu gewärtigen habe, das mit Ablauf des letzten Terminis Acta für bestlossen geachtet, und diejenige, so ihre Forderungen ad Aet. nicht gemeldet oder wann gleich solches geschehen, sie sich doch in den genannten Terminis allhier nicht gestellt, und ihre Forderungen gehürend justiziat, nicht weiter gehörer, von der verkauften halben Huse und deren Beiländern abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Signatum Camts, den 1ten November, 1768.

Bürgermeistere und Rath der Stadt Camts.

8. - Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Zu Stargard auf der Ihna, kommen bey dem Provisorii der St. Johannis Kirche, Herrn Schmidt, als Vormund des Bäcker Melior Knüppels Kinder, den 16ten Martii a. c. ein, 183 Rthlr. welche wiederum jahrsbach h ständiger werden sollen; wer nun dieses Capital verlanget, und mit unrechtmässiger Landung Sicherheit bestellen kann, beliebe sich inzainen zu melden.

In Alten Damm liegen anjezo 100 Rthlr. Sägter Courant Kindergelder, zur Ausleibe parat; wer solche benötiget ist, und die gehörige Säcke beiwohnen kann, der hat sich bey dem Herren Bürgermeister Krausen, und dem Vormunde Braver Busz daselbst zu melden.

100 Rthlr. Hildebrandtsches Kindergeld, so den 1sten April a. c. einkommen wird, soll wiederum auf sichere Hypothek untergebracht werden; wer nun solches Geld benötiget ist, und gehörige Sicherheit bestellen kan, hat sich bey dem Kaufmann Beck in Stargard als Vormund zu melden.

9. Avertissements.

Als der Regiments-Quartiermeister Lobach von Remzelschen Regiment, wieder den Amtsrath Bergemann eine Forderung von 88 Rthlr. 6 Gr. 6 Pf. formirte, und dessals bey der Königlichen Pommerschen Kriegs-, und Domänen-Cammer klagbahe geworden, und zugleich gebeten, die bey der hiesigen Establissemens-Casse für gedachte Amtsrath Bergemann liegende 100 Rthlr. mit Arrest zu bilden, diesem Gesuch auch entsprachet, doch aber auch, ob der Bergemann wieder die Anforderung was einzubinden habe, derselbe in denen vereits zweymahlen zum Gehör angeschlagen Terminen vor die Königliche Pommersche Kriegs-, und Domänen-Cammer vorgeladen worden, in den beiden Terminen aber nich erschienen, und da der Ort seines Aufenthalts, eingeschicket in das Schwedische Requisitoriale ergangen, nicht auszuforschen gewesen, noch derselbe sich bis diese Stande gemeldet, und seine Jura wahrgenommen; so wird gedachter Amtsrath Bergemann hierdurch öffentlich enttarret, und befehligt, in dem dieserdalb anderwärts auf den 21ten Martii a. c. angesetzten Termino, wegen der an ihm gemachten Forderung zum Gehör, sub pena confessi & convicti, und wegen seiner vermeintlich habenden Ansprache an die bey der hiesigen Establissemens-Casse liegenden 100 Rthlr., sub pena præclus vor der Königlichen Pommerschen Kriegs-, und Domänen-Cammer zu erschelen, und nach instruirter Sache rechtlichen Bescheides zu gewärtigen.

Signatum Stettin, den 10ten December, 1768.

Königlich Preußische Pommersche Kriegs-, und Domänen-Cammer.

Es ist Christian Dahl, welcher bereits 10 Jahr von hier abfrend, auf Anhalten seiner Geschwister, durch Edicteitationes allhier, zu Leipzig und Hamburg, auf den 1ten December a. c. zum ersten, den 20ten Januar 1769 zum andern; und den 24ten Februaris a. c. zum dritten und letztemale vorgeladen worden; daher derlei, allefalls auch seine Erben, sich zu gestellen, oder zu gewarten haben, das der Christian Dahl vor tod enttarret, und sein Nachlass dessen Geschwistern verfolgt werden soll.

Signatum Stettin, den 8ten Juli, 1768.

Königlich Preußische Pommersche Regierung.

Da die zweyte Classe der Königl. zweyten Classen-Lotterie zu Berlin, welche Gewinnste von 10000, 5000, 4000, 2000, 1500, 1000 Rthlr. u. s. w. darbietet, den 12ten Februarii a. c. gezogen werden wird, und annoch einige Kaufloose a 3 Rthlr. 3 Gr. zu haben sind: so wird solches dem Publico, und viernächst den auswärtigen Herren Commissaires und Einnehmern zugleich bekannt gemacht, das nach der im Blatt h. 6. getroffenen Einrichtung, die Designation der erneuerten Lotte aufs sykteste gegen den 8ten Februarii bey dem Königl. General-Lotterie-Amte zu Berlin erwartet werde. Berlin, den 12ten Januarii, 1769.

Königlich Preußische Lotterie-Direction.

Zur zweyten Classe der Berliner Königlichen Classen-Lotterie, welche Gewinnste von 10000, 5000, 4000, 2000, 1500, 1000 Rthlr. u. s. w. darbietet, sind annoch einige Kaufloose, a 3 Rthlr. 3 Gr. bey dem Post-Secretair Hakenberg, allhier zu bekotzen.

Erster Anhang.

Erster Anhang.

Num. V. den 4. Februarii, 1769.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

10. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es sollen des verstorbenen Altermann Samuel Friederich Maders in der Breiten-Strasse belegenes sehr wohl artiges Kaufmanns-Haus, nebst dem Hinter-Hause in der München-Strasse, und der dabei befindlichen wüsten Stelle, da selbige bereits in Coacurso dem Kaufmann Schröder procento pretio illius schlagen, solches aber bis bleher nicht bengbracht worden, de novo auf dessen Parcels subhastaret und plus licitandi in ultimo Termino pure zugestelgen werden. Wir Director und Assessors des Stadt-Gerichts zu Alten-Stettin subhastiren demnach hierdurch und stellen zu jedemtaglichen feilen Kauf die gesuchten Maderschen Immobilia, wovon die von neuen aufgenommene Zaxe und zwei von den in der Breiten-Strass: belegenen Hauses 603: Achtl. 12 Gr.; die von den in der München-Strasse 180 Achtl. 16 Gr.; und die Biese, deren Rentenues jährlich zu 10 Ribr. zu schätzen, und also 200 Ribr. importire, Summa 6812 Achtl. 4 Gr. beträgt, und werden zu dem Ende Termini subhastari: auf den 2ten April, 21sten May, und 2ten August a. c. anberäget, und werden sich also in kostamen Stadt-Gericht: Nachmittags um 2 Uhr einzufinden, Liebhabere werden sich also in kostamen Stadt-Gericht: anzuwähnen, die Addicitione zu gewärtigen. Signatum Stettin in Judicio den 12ten Januarii, 1769.

11. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Ad Mandatum Regie Camera d. d. Stettin, den 14ten Januarii 1769, soll ein zu Spantcom mit Arrest belegter Sack Schaat-Wolle, circa 20 Steins, welcher Sack Wolle aber nach Ankam transportirt werden ist, daselbst plus licitanti gegen baare Bezahlung in Preßisch-Courant verkaufen werden soll. Wann ann Terminus zur Verkaufung solcher Wolle, auf den 8ten Februarri a. c. angesetzt ist; so werden Edusse, besonders aber zur Provinz Pommern gehörige Fabrikanen dientit, sich gedachter Tages Morgens frueh om 9 Uhr, in Ankam auf dem Rathhouse einzufinden, auf die Wolle bieten, und hat plus 1 etans solche sodann nach geschehenem Busslage in Empfang zu nehmen. Ankam, den 22ten Januarii, 1769.
Bürgermeistere und Rath.

Da der bisherige Amtsrath Heinrich zu Wilhelmsburg, die Sadelbe-gische Glashütte seit zwey Jahren in Besitz gehabt, der dazigen Herrschaft aber so wenig, nach seinem Contract von diesem Hüttentheil die jährliche Grundpacht-Gelder, als seine eigene Arbeits-Lende beahltet, auch hiezu keine Hoffnung übrig ist, da derselbe Inhalts der öffenlichen Blätter Schulden halber entwichen. So sieht sich des Herrn Landrat von Bantker, als Herrschaft dieses Guts gerodhtigt, gedachte Glashütte nicht verschl in Ansehung seiner eigenen Anforderung, als in Befriedigung derer Glasmacher, und hauptsächlich zur Conservation dieses Profitablen Hüttentei es, andertheilig auf gewisse öffentlich Leitiren zu lassen, zu welchem Ende Termini licitationis auf den 21ten Februarri, 22ten Martii und 21ten April a. c. angesetzt sind; in welchen Kaufstüsse sich bey dem Sadelbergischen Adelichen Gerichts einzufinden seyn, da dann sofortlich in ultimo Termino dem Weisbietenden nach Acceptirung derer Contractmäßigen Bedingungen diese Glashütte jugeschlagen, ur ihm zugleich darüber der gerichtliche Kaufbrief erthelet und ausgesetzet werden soll. Sadelberg, den 10ten Januarii, 1769.

J. G. Seerlin,
uti Justitiar.

Da die Klinker-Jacht, welche Schiffer Zahn von Wollin bischero gefahren, zu 27 bis 29 Last gross, und welche gegenwärtig zwischen den Brücken bey Wollin liegt, wegen Auslaenderung der Rehder verkaust werden soll; so können sich Kaufbeliebige bey gedachten Schiffer Zahn in Wollin melden und billigen Accord gewähren.

Zu Alten-Damm sollen den 26ten Januarii a. c. Morgens um 9 Uhr, in des verstorbenen Bürgermeister Feigen's Hause, verschiedere Meubles, an Blau, Leinen, Betzen, Haus- und Eischlergeräth, im gleichen ein Medicinkasten mit einiger Medlein, öffentlich gegen baare Bezahlung verauktioniret werden. Liebhabere können sich am hemelbeten Tage einzufinden, und haat Geld mitbringen. Alten-Damm, den 10ten Januarii, 1769.

Auf

Auf Verantlassung des Königlichen Vorwurfscollegii, soll seligen Eigenthümer Gruchow zu Gütem minderjährigen Kindern zugehörige Haus in Platthe, in der Kreuzstraße belegen, und zur Ernährung apirret, nachdem es gerichtlich auf 233 Rthlr. 20 Gr. abschätzt, in Terminis den 8ten Februarii, 28sten ejusdem und 21sten Martii a. c. an den Meistbietenden verkauft werden. Die dieses Haus also zu kaufen gewilligt, können alsdann vor dem Bürgermeister Banslow daselbst ihr Gebot abgeben, und im letzten Termine gewärtigen, daß dem Meistbietenden auf eingeholtte Approbation der Justisrag geschehen wird.

Zu Bahn soll in Terminis den 1ten Februarii, 2ten Martii und 26ten April a. c. an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden: 1.) Des Stadtviertelmann Schmidts Vierthuse; 2.) des Bäckermann Schmidts Vierthuse; und 3.) des Bürger Daniel Geradens Haus. Wou käufere hier durch eingeladen werden. Bahn, den 1ten Januarii, 1769. Bürgermeistere und Rath.

Als der Müller Meister Koch, seiner Herrschaft bereits den 28ten November 1766 ersucht, seine vor Martenhagen, dren viertel Meile von Freyewalde in Pommern, belegene Windmühle, samt Pertinentien, verkaufen zu lassen, sich aber bisher kein annehmlicher Käufer gefunden; so werden übermalen Termini auf den 20ten Januar, 28ten Februarii und 21sten Martii a. c. angesetzt, und haben Kaufstüke sich bey dem Kreisreceptor Zimmermann in Stargard zu melden, die Taxe der Mühle nachzusehen, und der Meistbietende zu gewährigen, daß ihm in ultimo Termine die Mühle zugeschlagen werden sol.

Zu Pasewalk soll den 14ten Februarii a. c. und folgende Tage, Vermittags um 9 Uhr, des ausgetretenen Kaufmann Johann Wilhelm Seidel hinterlassenes Wackerlalaaren-Lager und dazu gehörige Besitzthüsse, desgleichen verschiedene Weine und Aquavite, ferner Leinen, Bettten und andere Haussmeudles, nach beo's wider ihn eröffnetem Concurs, per modum auctionis verkauft werden; welches hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Die dem Müller W. gen. zu Schwanson ohnweit Pasewalk zugehörige Mühlen, als eine Windmühle mit einem Gang, eine Wassermühle mit einem Mehl- und einem Graupengange, das Wohnhaus, Dachey etwa Wiese rachs in 3 Schwägen, nebst Scheune, Stall und Garten, wie auch zu 5 Ewesel Land in jedem Felde, wovon jährlich nicht mehr als 4 und einen halben Wissel Pachtkorn, 1 Stoppelgang, 6 Rthlr. Schos, und 5 Rthlr. 12 Gr. Steuer gegeben werden, sind bey deren von Röperschen Gerichten zu Schwanson voluntarie subhactet, und Terminus licitationis pro ombi auf den 25ten Februarii a. c. in Schwanson anberahmet, dazu Kaufstüke eingeladen werden. Schwanson, den 2ten Januaris, 1769. von Röperschen Gerichte hieselbst.

Zu Uckermünde sollen des Schiffers Samuel Mierkens Wiesen, an der Grambinschen Becke belegen, wovon die eine 54 Rthlr. und die andere 34 Rthlr. taxirt worden, in Terminis den 18ten Martii a. c. gerichtlich verkauft werden. Kaufstüke können sich an gesetzten Tage in Rathhouse einfinden, und haben zu gewarten, daß dem Meistbietenden diese Wiesen werden zugeschlagen werden.

Die Döbberisch. Horn- und Schneidemühle obnweit Negewalde, ist in denen vorgewesenen Lications-Terminen nicht verkaufet worden. Sie wird dahero nochmalen hier durch öffentlich mit der Taxe von 783 Rthlr. 8 Gr. zum Verkauf am Meistbietenden teil geboten, und Terminus licitationis find auf den 1ten Februarii, 1ten April und 1ten Junii a. c. zu Döbberitz auf dem Herrnhote präfigiert worden. Kaufstüke können sich daselbst einfinden, und gewärtigen, daß dem Meistbietenden die Mühle in ultimo Termine zugeschlagen werde.

Zu des Mühlmeisters Hause zu Stecklin bey Greifenhagen belegenen einträdglichen Kern- und Schneide-Mühlen, so nebst dem Mühlengeräth, 3 Eckpen von 11 Morgen, mit bestellter Saat, und 3 Morgen Wiesen, auf 2138 Rthlr. 20 Gr. gerichtlich taxirt worden, hat sich in denen angezogenen Terminis kein annehmlicher Käufer gefunden, da nur 1350 Rthlr. geboten worden. Man hat erfahren, daß der Hause hieran schuld seyn soll, indem er die Käufer überredet, es würden die angezogenen Termini nicht vor sich geben, weil er zu Beſtridigung seiner Creditorum Rath geschäft. Es wird über ein jeder Kaufstüker ermahnet, sich durch diese leere Worte von dem Kauf nicht abhalten zu lassen, indem gar keine Hoffnung vorhanden, daß der Hause seine Creditorum, welche auf der Bezahlung dringen, auf eine andere Art, als durch den Verkauf der Mühlen, befriedigen kannen. Es ist demnach zum Verkauf dieser Mühlen Terminus ultimo auf den 1ten Februarii a. c. anberahmet, und werden sich Käufer an diesen Tage Vermittags um 9 Uhr, auf der Stecklinschen Mühle einfinden, alsdann in diesen letzteren Termino folche dem Meistbietenden gewiß zugeschlagen; auch zugleich Bett-, Haus- und Ackergeräth, mit verkauft werden sollen. An jährlicher Pacht werden von diesen Mühlen 125 Rthlr. entrichtet.

Da in denen zu Aulam präfigirten gewesenen Terminis licitationis zu Verkaufung des Habschen Hauses, Ackerhofes, Wiesen, Gärten, Maulbeerbaum-Plantage und dazu gehörigen Gebäude, selbst einer Hupe Acker, sich keine annehmliche Käufer eingefunden, und außerweitere Lications-Termini auf den 25ten Januaris, 22ten Martii und 24ten Mai 1769 angesetzt worden; So können alle, die solche Stücke einzeln oder zusammen zu handeln gesonnen, sich in bemeldeten Terminen Nachmittags um 2 Uhr,

2 Uhr, vor dem hiesigen Waisengericht einfinden, ihren Vorh ad proccollum geben, und der Meistbietende des Zuschlags gewaertig seyn. Decretum Anklam, den 23ten November, 1768.

Verordnetes Waisengericht alhier.

Zu Rügenwalde in Hinterpommern, sind des ehemahligen Schloßmüllers Daniel Runge Grundstücke, als: 1.) ein Garten vor dem Wipperthor, an Werth 44 Athlr. 10 Gr., 2.) ein Scheunenhof 62 Athlr. 19 Gr., 3.) ein Stück Acker von zwei Roggenküppen 53 Athlr. 20 Gr. 6 Pf., 4.) ein Stück Acker von drei Roggenküppen 98 Athlr. 9 Gr. 8 Pf., 5.) ein Morgen in der neuen Wiese 28 Athlr. 19 Gr. subhaftet, und Termimi zum öffentlichen Verkauf anden Meistbietenden auf den 17ten Februarii, 14ten April und 9ten Junii a. c. angesetzt; welches sowohl denen Kauflustigen als denen Kunstlichen unbekannten Gläubigern zu ihrer Achtung bekannt gemacht wird. Rügenwalde, den zten December, 1758.

Bürgermeistere und Rath der Stadt Rügenwalde.

Als sich zu den in der Salzstraße belegener, und auf 215 Athlr. 12 Gr. taxirten Hause der Hannischen Erben, in denen angesetzten Leitationsterminen kein annehmlicher Käufer gesunder, und daher ein andernzeitiger Leitationstermin auf den 7ten April a. c. anberahmet worden; so haben sich Kauflustige in diesen Termino den 7ten April a. c. zu Rathhouse zu melden, und gegen das höchste Gebot den Zuschlag zu gewaertigen. Greifenhagen, den zten Januarii, 1769.

Bürgermeister und Rath.

Zu Treptow an der Nega sollen in Termino den 6ten Februarii a. c. der Witwe des Doktoris medicinae Thiebodus nachgelassene Möblien, bestehend in Gold, Silber, Kupfer, Messing, Eisen, Haarsgeräthe, Gemälden, Zeichnungen, Gewehre, Ketten, der Bibliothek, von mehrtheils medleinischen Büchern &c., verauktionirt werden. Liebhabers können sich also besagten Tages Vormittags um 9 Uhr dasebst zu Rathhouse einfählen, ihr Gebot ihun, und gegen baares Geld die erkundeten Sachen sogleich in Empfang nehmen.

Auf Veranlassung des Königlich Preussischen Pommerschen Hochpreisslichen Vermundschafstellen, d. d. Stolp den zten December a. p., soll des zu Stolp verstorbenen Hofpredigers Wasmuths Bibliothek, welche aus theologischen, historischen, philologischen und geographischen Büchern besteht, zu Stolp plus Literaturibus gegen baare Bezahlung verkauft werden. Als nun vigore Commissionis allegari hebe zu Termiuus auf den 15ten Februarii a. c. und folgende Tage angesetzt; so wird selches hierdurch jedermannlich bekannt gemacht, und alle diejenige, welche Wisszen tragen, einige von diesen Büchern an sich zu kaufen, eingeladen, sich in Termiuus praxio des Vormittags um 9 und des Nachmittags um 1 Uhr, in des Bürgers und Knopfmachers Hoppen Behausung, in der Neuthorschen Straße, einzufinden. Der gedruckte Catalogus der Bücher ist des Subscripto als geordneten Commissario ohnenzegeldlich zu haben. Stolp, den 10ten Januarii, 1769.

D. G. Gößler,

Senator & Secretarius Curia Stolpensis.

Das hieselbst in der Mühlenstraße belegene Wohnhaus zum ganzen Erbe, so der Tischler Kühn von denen Homeisterschen Erben gekauft, und von densa dazu vereydeten arte verius auf 532 Athlr. 2 Gr. gewürdiget worden, wie die alhier zu Greifenhagen und Schwedt assigirte Substationis Patente besagen, soll mit denen dazu gehörigen Wiesen von 30 Aucten, an den Meistbietenden verkauft werden. Termiu Substationis sind auf den 29ten Marci, 26ten Mai und 28ten Julii a. c. anberaumet; Kauflustige können sich in bewerkten Termiuis Vormittags um 9 Uhr zu Rathhouse einfinden, und hat der Meistbietende in ultimo Termiuo zu garantzen, daß es ihm zugeschlagen werden soll. Ganz, den 21ten Januarii, 1769.

Bürgermeistere und Rath.

Zu Uckermünde sollen in Termiuo den zten Marci a. c. des Matrosen Martin Wollers Grundstücke, als eine Wiese in der saulen Laate, mit der Lare von 60 Athlr., ein Stück Acker vor dem Anclammerthor, mit der Lare von 8 Athlr., und ein Garten vor dem Anclammerthor, mit der Lare von 25 Athlr. gerichtlich subhaftet werden; welches hierdurch bekannt gemacht wird.

Den 15ten Marci a. c. soll zu Billesbeck, etwas Fas onixtes Silber, Zinn, Kupfer, und hölzern Geschäth, imgleichen eine noch gute Kutsch, per modum auctionis verauktionirt werden; die Herren Käufer werden aufs freundlichste dazu eingeladen, und beloben baar Geld zu zubringen.

Dennach novi Termiu zum andernzeitigen Verkauf des Materialis Erasmus Werners Hauses und Zubehör, in der Burgstraße, ad insulaem Creditorum auf den 18ten Januarii, 15ten Februarii und 15ten Marci a. c. anberahmet worden; so wird solches hierzit dem Publico öffentlich bekannt gemacht, damit sich selbige in præcis Termiuis coram Judicio melden, und gewaertigen können, daß dem Meistbietenden das Haus quæst. mit Zubehör werde zugeschlagen werden.

Des Müller Buchholzen Witwe, will ihre zu Blumenberg bey Stargard, im Pyritschen Kreise belegene Windmühle, cum pertinentiis verkaufen; Kauflustige können sich also bey ihr und der Herrschaft deselbst

dasselbst melden, da denn, wenn sich ein acceptabler Käufer findet, mit demselben der Contract gerichtlich geschlossen werden soll; und da Creditores vorhanden, so muß das Kaufgeld bey der Herrschaft bewahret werden.

Da in denen zum Verkauf, der Wiese des Schiffer Vogels, welche in Uckermünde bereits zum öffentlichen Verkauf ausgebohren, angestandenen Terminen sich kein Käufer eingefunden; so ist ooxus Terminus pro omni auf den 28ten Februarii a. c. præfigiret, in welchem sich Kaufstüchte dasselbst einfinden, und gegen meistern Gebot den Zuschlag genehmigen können. Die Taxe der Wiese ist 75 Rthlr.

Zu Colberg soll die dasselbst in der Volcke-strasse belegen, dem ehemaligen Schneider Durnen zu gehörige wüle Haustelle, zur Wiederbebauung in Termino den 27ten Februarii a. c. an den Meistbietenden verkauft werden. Es können also die Kaufstüchte sich sodann Vermittlungs um 9 Uhr zu Rathshuse melden, ihr Gebot ad protocolum geben, und gewärtigen, daß solche dem Meistbietenden zugeschlagen werden solle.

Da in denen zum Verkauf des Nadelr Andreas Voitzen zug-hözigen Wohnhauses am Markt in Uckermünde angestandenen Terminen sich kein Kaufstücker dazu-eingefunden hat; so ist abermahliger Terminus, jedoch pro omni, ad instantiam Curatoris Concursus auf den 28ten Februarii a. c. angesetzt worden; in welchem Kaufstüchte sich dasselbst in Rathshause melden, in Handlung treten, und gewärtigen könnten, daß dem Meistbietenden Adjudicatio pura nicht entstehen wird. Dieses Wohnhaus ist von Werkverkündigen auf 887 Rthlr. 14 Gr. taxirt worden.

In Wlete sollen in Termenis den 20ten Februarii, 12ten Martii und 2ten April a. c. 70 Stein beschlagene Wolle, zum besten der Pommerschen Manufactur-Casse, an den Meistbietenden verkauft werden; die dazu Beladen haben, können alsdann auf der Königlichen Accise-Casse dasselbst, Vermittlungs von 10 bis 12 Uhr ihr Gebot abgeben, und der Meistbietende in ultimo Termino des Zuschlags sich versichern.

12. Sachen so innerhalb Stettin zu vermiethen.

Das Pastorat-Witwen-Haus bey der Petri und Pauli Kirche, wird auf bevorstehenden Februaris zur anderweiten Vermietung auf 6 Jahr vacant; es werden zu dem Ende Termini licitacionis auf den 21sten Januarii, 20ten Februarii und 20ten Martii i. e. angesehen; in welchen Liebhabere sich Vermittlungs um 10 Uhr bey dem Herrn Pastor Löper einfinden können, dasselbts ihren Boten zu hün, und hiernächst genehmigen, daß in dem letzten Termino dem Meistbietenden, nach vorher erfassten Conditionen, der Zuschlag geschehen wi d. Stettin, den 24ten Januarii, 1769. Verordnete Provisor. es.

13. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

In dem Cämmerey-Dorf Hohenreinkendorf, soll der Krug, nebst 2 Höfen Acker, wovon jährlich 22 Rthlr. 16 Gr. Deaßgelder, auch andere gewöhnliche Onera abzuführen, und in dem Dorfe Gesos ein Bauerhof, wobey 3 Höfen Land, wovon 20 Rthlr. jährlich Dienstgeld, die Contribution und andere gehörende Onera zu entrichten, dem Meistbietenden auf Erbpacht ausgethan werden; wozu Termminus auf den 24ten Februarii a. c. anberaumet, in welchen sich dieselben, welche eins oder das andere auf Erbpachte zu übernehmen wüdens, zu Rathshuse einfinden und gewärtigen können, daß mit dem Meistbietenden contrahirt werden solle. Sari, den 2ten Januarii, 1769. Bürgermeistere und Rath.

In dem Ankamischen Stadtgegenhumsdorfe Tugewitz, wird das dem Bürger Grüne dasselbst eigenthümlich innehende Kruggebäude, mit dem daben verkrüppten Acker, Wiesen, Gärten und Kruggerechtigkeit, wovon der Besitzer jährlich an der Cämmerey 88 Rthlr. 17 Gr. 10 Pf. Nacht zu bezahlen, anderes weitlig zum Verkauf angeboten. Wer also diesen Krug zum pectoris in hosen willens, der beliebe sich den 25ten Januarii, 22ten Februarii und 18ten Martii a. c. bey der Cämmerey zu Ankam zu melden, und können Liebhabere geächtig seyn, daß der Krug zum pectoris in ultimo Termino subhastationis plus licitanti zugeschlagen werden solle.

Zu Göltow sollen von Trinitatis 1769 bis dahin 1772, die 4 Cämmereyvorwerke, als: Neuhof, Höfchen rechter und Höfchen linker Hand der Ihna, und das auf der Wiek, plus offentliches verpachtet werden. Termini licitacionis sind der 16te Februarii, 2te und 16te Martii a. c. Pachtbeliebige wollen sich in selbigem auf dem Rathshuse Vermittlungs einfinden.

Es wird zu Wangerin, im Borschen Kreis, des Herrn Landrat von Borschen Windmühle, auf lüftigen Marien pachtlos, und soll selbige anderweilig auf 3 oder 6 Jahr verpachtet werden; also bei ebenen Nachtlustige sich deshalb bey ihm in Wangerin den 24ten Februarii a. c. zu melden, und Accord zu schließen.

Da in den vorigen Elicitationsterminen zu den Vorwerken Göltz, Schellin und Dankelmannewhof

sch

Ich keine annehmliche Pächter gefunden, auch nicht in dem Kirchenvorwerk Lebbin; so werden benannte Vermieter nochmals auf den 1ten Februaris a. c. zur Verpachtung angeboten, daß sich die Pächtlustige alsdann zu Rathause melden können, und bis auf Approbation des Bischlagens gewartigen. Zur Nachricht dient, daß dem Lebbin auch Bauerdienste sollen zugeleget werden. Greifenberg, den 15ten Januaris 1769.

Bürgermeister und Rath.

Des seligen Hauptmann von Bismarck minorenen Erben Guther, Echlieb, Ploetze, Hustow und das Vorwerk Bonitz, Schlawischen Kreises, sollen in Termino den 15ten Februaris a. c. verpachtet werden; weshalb sich Pächtlustige sodann in Echlieb Vormittags um 9 Uhr einfinden, und die Meistbietende bis auf Approbation des Königlichen Pupillencollegii der Abberion gewartigen können. Die Anschläge können vorher bei dem Herrn Hauptmann von Bismarck zu Dumroße als Curatre inspiziert werden.

Auf Verordnung des Königlichen Vermundschaffts-Collegii, sollen die denen Minoren von Loskütz zugehörige Anteile in Stettin, das grosse und kleine Gut, wie auch die Wühle, welche künftiges Gräßtade pachtlos werden, in Termino den 1ten Januaris und 15ten Februaris a. c. aus derweil an Meistbietende verpachtet werden; Liebhabere werden erfuchen, in g'schickten Terminen, sich bei dem Bürgermeister Reinhold zu Eddin einzufinden, und ihr Gebot abzugeben, auch der Meistbietende bis letzten Termino salva Approbation, des Bischlagens zu gewärtigen. Eddin, den 26ten December, 1768.

Das Gut Jagow, welches des seligen Herrn Landrat von Braunschweig Erben zugehörig, und im Pyritischen Kreise bezeugt ist, soll gegen Trinitatis a. c. anderweitig verpachtet werden; Pächtlustige können sich also den 20ten Januaris und 16ten Februaris a. c. bei dem Herrn Bürgermeister Wegener als Justitario in Klein Berlachen, oder auch bei der Frau Landrätin von Braunschweig in Jagow melden, in dem 3ten Termico als den 1ten April a. c. aber, haben selbige sich in Jagow einzufinden, und zu gewähren, daß mit dem Meistbietenden gegen Bestellung gehörlter Sicherheit, contrahirt werden wird.

Auf allernächstiger Verordnung eines Königlichen Pupillencollegii, soll das, denen Minoren von Glashow zugehörig, Gut zu Buerdeck, von Trinitatis a. c. bis dahin 1772, verpachtet werden. Termini licitationis sind, 1.) den 14ten, 2.) den 27ten Februaris, 3.) den 1ten Marci a. c.; Pächtlustige besieben sich in Termino, besonders im letzten bei dem Prediger des Orts Dr. F. Kort zu melden, und zu gewarten, doch mit dem Meistbietenden bis auf allernächstige Approbation werde contrahirt werden.

In dem Dorfe Brallentin, Pyritischen Kreises, sollen Bauerdöse zu 5, 4 und 2 Hufen, so bisher Dienste gehabt, auf Trinitatis a. c. auf Gelbparce ausgethan werden; Liebhabere können sich des fordernden bei der Herrschaft daselbst melden, und einer g'schickten Part gewärtig seyn.

Der Herr Landrat von Dewitz zu Daber, haben noch 2 Güter zu verpachten; es können also dieseljenigen, welche dergleichen annehmen willen, und solche mit gehörligem Bich-Inventario zu besehen im Stande sind, sich je eher bei demselben melden.

Der Kreuz in Nesselow, auf der grossen Straße gelegen, worauf seit 2 Jahren der Verwalter Geselst gewohnet, soll entweder a part, oder auch mit dem dazu gehörigen einköiglichen Ackerwerk, mögley ein guter Schaf- und Viehstand, von Morien a. c. verpachtet werden. Wer als ein guter Wirth dazu Vermögen und Lust hat, kan sich fordersamst bei der Herrschaft desselben, dem Pastor Müller zu Nesselow melden.

Von den Gütern des Minoren von Bachholz, ist Klein Jarchow auf das künftige Frühjahr zur Verpachtung offen, der Termin wird auf den 27ten Februaris a. c. und zwar in Wollsdorff auf dem Herrschaftlichen Hof angesezt; und wird vorbehüthlich nach des Königlichen Vermundschaffts-Collegii Consens, dem Meistbietenden der Contract ertheilt.

14. Sachen so innerhalb Stettin gestohlen worden.

Es ist am heut vermittelten Dienstag, aus dem Gouvernementshause, ein silbernes Messer, und eine vergleichene dreiachtigie Gabel, von glauer Faz, weggekommen, wie auch viele, theils allseine, theils blecherne Lampen, entwendet worden. Wenn nun etwas von diesen Stücken zu kaufen gebracht werden sollte, oder wer sonst Nachricht davon geben könnte, wird erfuchen, es anzuziehen, und hat sich dafür einen billigen Recompence gewärtigen.

15. Citationes Creditorum innerhalb Stettin.

Da die Edicte-Citation derer Creditorum bes über des Bürger Pinnens zu Pölz Vermögen im Anno 1756 eröffnete e' Concurs und deshalb prächtig gewesener Termius peremtores nicht die gebörige und gesetzmäßige Zeit angestanden; So werden alle und jede Creditores, so an des Bürger Samuel Pine nooms Vermögen einige Ansprache zu haben vermeinten, hiermit nochmalem peremtores und sub jocca praeclus ertheilt; In den hierzu angestellten Termios peremtores den 6ten Marci 1769, in dem hiesigen Kas Radis

stadischen Gericht zu erscheinen, und ihre Forderungen mit unzadelhaften Documentis vor dem hierzu dargestellten Commissoio Herrn Senatoro und Assessore Judicii Reuel anzugeben, und zu liquidiren: Dicces ulla Creditores aber, welche sich in dem angezeigten Termine des 6en Martii 1769 nicht gemeldet; sollen von dem Vermögen abgelesen, und ihnen ein endes Stillschweigen auferlegen werden. Signatur zum Stettin, in Judicio Last., den 2ten December, 1768.

Verordnete Director und Assessores des Lastadischen Gerichts.

16. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Vor der Neumärkischen Regierung zu Cüstlin, sind alle und jede Agnati und Creditores, so an den in Soldinschen & eise belegenen, von den Regierungsgerichten von Burgsdorff bisher besessenen, namenwo aber an den Präsidenten von Ekerort und dessen Thorenstein verkauften Gute, Decrto, einigen Ans- und Besuch zu haben vermeinten, per publica Proclamata, auf den 27ten Januarit, 31sten Martii und 26sten Maij a. c. angefehner, und soll dieses Haus in ultimo Termino dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Da auch für dieses Haus bereits 230 Rthlr. geboten worden; so wird solches bekannt gemacht, Creditores aber zugleich erinnert, in ultimo Termino licitationis ihre Forderungen ad Acta zu justificire. Signatur zum Stargard, in Judicio, den 25ten November, 1768.

Da der Bürger und Hausbäcker Meister Zillmer mit Hinterlassung vieler Schulden von hier weggezogen, so ist dessen vor dem Vorhofschen Ehre in der Thuenstrasse belegenes, zur Nahrung wohlgepflegtes Haus, zum Verkauf gekellert, und Termint licitationis auf den 27ten Januarit, 31sten Martii und 26sten Maij a. c. angefehner, und soll dieses Haus in ultimo Termino dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Da auch für dieses Haus bereits 230 Rthlr. geboten worden; so wird solches bekannt gemacht, Creditores aber zugleich erinnert, in ultimo Termino licitationis ihre Forderungen ad Acta zu justificire. Signatur zum Stargard, in Judicio, den 25ten November, 1768.

Es sind des zu Wilhelmshurg wohnhaft gewesenen, aber ausgetretenen Amtsrath Christian Daniel Heinrichi Creditores, nachdem über dessen Vermögen Concursus erfolgt, durch gehörmliche Edictales auf den 31sten Maij a. c. vorgeladen worden, um ihre Forderungen anzugeben, zu rechtfertigen, und das Vorspruchrecht auszumachen. Derwogen müssen selbige sich alsdann vor der Königlichen Regierung gesellen, oder sie haben zu gewartet, daß ne nachher nicht weiter gehöre, sondern abgewiesen, und mit ewigem Stillschweigen belegt werden sollen. Dobeneben wird auch der ausgetretene Schuldner Christian Dasniel Heinrichi mit vorgeladen, sich alsdann zu gestellen, und sein Vermögen nachzuweisen, auch mit Creditorenbis die Sache abzumachen, widrigensals er über dasjenige, was zwischen dem Contradicteure und Creditorenbis abgemacht wird, niemals weiter gehöre, wider ihn selbst nach dem Bankrottieder verfahren werden soll. Signatum Stettin, den 12ten Januarit, 1769.

Königlich Preußische Pommersche Regierung.

Nachdem des Feldwebels Schulzens, Hochlöblich von Sobekischen Regiments, in der breiten Wellenbergerstrasse belegenes Haus, cum pertinentiis, am 1sten Februarit, 12ten April und 9ten Junii 1769 an den Meistbietenden verkauft werden soll; so wird solches hiermit jedermannlich öffentlich bekannt gemacht, damit sich die etraulige Liebhabere in dictis Terminis vor dem biesigen Stadtgericht einzufinden, und gewärtigen können, daß plus offereat solches mit denen Pertinentien gerichtlich werde zugeschlagen werden. Wie denn auch eventualiter alle Creditores, so eine Ansprache an dieses Haus zu haben vermehren, hierdurch erinnert und vorgeladen werden, sub pena præclusi ihre Forderungen in denen angesuchten Terminen zu liquidiren, und gehörig zu justificire. Decretum Anklam, den 9ten December, 1768.

Bürgermeistere und Rath.

Es soll althier zu Anklam vor dem biesigen Stadtgericht das vor dem Stetsuthor belegene Haus des Baumann Spohns, am 1sten Februarit, 12ten April und 9ten Junii 1769 an den Meistbietenden gerichtlich verkauft werden. Liebhabere hierzu wollen sich demnach in denen benannten Terminen Morgens um 8 Uhr vor dem Anklamschen Stadtgericht in Curia einfinden, ihren Both ad protocollam geben, und gewärtigen, daß plus leitam solches Haus werde zugeschlagen werden. Eventualiter aber werden zugleich alle und jede Creditores des Spohns hiermit sub pena præclusi citract, in dictis Terminis ihre Forderungen zu liquidiren, und zu justificire. Decretum Anklam, den 9ten December, 1768.

Bürgermeistere und Rath.

Alle und jede, welche an dem Nachlaß des verstorbenen Regiments-Quartiermeisters Schlaacke, hochlöblichen von Rosenschen Infanterie-Regiments, ex coniuncta capite vel causa wegen desselben an dem Regiment einig Ans- und Bespruch zu haben vermeinten, werden hierdurch in vno triplicis terminis & sub pena præclusi & perpetui silenti vorgeladen, auf den 27ten Martii a. c. Morgens um 9 Uhr, in des Majors und Commandeur's des hochlöblichen von Rosenschen Regiments, Herrn von Bihns Quartier, vor der von Regimentis wegen hierzu untenbenannten niedergesetzten Commission zu erscheinen, und ihre Forderungen zu liquidiren.

Rungen ad protocollo zu liquidiren, und zu verificiren. Standquartier Cöslin, den 23ten Januarii, 1769,

Von hochsöblichen von Rosenschen Regiments/Gerichts wegen.

Seiner Königlichen Majestät in Preußen, bestallter
Major und Commauder des hochsöblischen von
Rosenschen Infanterie/Regiments,

H. v. Kitzitz, Capitain,) als commandirte Commissarii. F. Treichel, C. Advoc.
v. Wobeser, Lieutenant,) uti ad hunc Proces-
sum Specialiter requi-
sus Justitiarius &
Commissarius.

Zu Uckerwünde ist des Bürgers und Bäckers Johann Christoph Guhrn, in der Krummenstraße
dasselbst belegenes Wohnhaus, mit der Taxe von 295 Rthlr. subasta gestellt, und Termi*n* licitationis auf
den 31ten Januarii, 21sten Februarii und 15ten Martii a. c. pro Termi*n* p*re*emtorio & ultimo präfigt; auch
sämtliche Creditores des Bäckers Guhren auf den 15ten Martii a. c. sub pena perperui silentii citi-
ret werden.

Bauz ad instantiam verschiedener Creditorum, des verstorbenen Golzen, und dessen Schwiegersohn,
des vor 20 Jahren entwichenen Mauermeisters Johann Joachim Waters, das denenselben zuständige
Haus, bereits öffentlich verkauft worden, sich aber hierauf noch einige Creditores gemeldet, und daher-
to zu beserger steht, daß noch mehrere verselben latitieren möchten; so hat man von Gerichte wegen für
notwendig erachtet, gesamte Creditores per publica Proclamation ad liquidandum vorzuladen. Wann nun
hierzu Termi*n* auf den 14ten Februarii a. s. anberahmet worden; als werden alle und jede, so an ob-
gedachten Golzen und Johann Joachim Waters Vermögen einzige Ansprache haben, hierdurch sub pena
practic*s* & perpetui silentii elire, und vorgeladen, gedachten Tages Morgens um 9 Uhr coram Judicio
zu erscheinen, ihre Forderungen zu liquidiren, und zu jufificiren, und demnächst weiteren Bescheides zu ge-
wärtigen. Decretum Friedland, in Judicio, den 16ten December, 1768.

Richter und Rath.

17. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

70 Rthlr. 22 Gr. Brandenburgisches schwer Courant de Anno 1764, liegen zur Anleihe bereit; wog-
solche beansprucht, und sichere Hypothek stellen kann, hat sich bey dem Secretario Judicij Hasselberg, bey die
Witwe Stoppeln in der Pelzertstrass am Schlosse wohnhaft, zu melden, also er weitere Nachricht hievon
erhalten wird. Stettin, den 26ten Januarii, 1769.

Es liegen 360 Rthlr. 20 Gr. Kindergelder zur Ausleihe bereit; weswegen sich mit Nachweisung
hinlänglicher Sicherheit bey dem Königlichen Amt Pyritz zu melden ist.

100 Rthlr. Brandenburgisches Courant stehen zur Ausleihe bereit; Wer solche verlanget, und des
Königl. Consistorii Consens beschaffen kan, kan solche von dem Regierungs-Archivario Wohl in Stettin
in Empfang nehmen.

18. Avertissements.

Der Herr Amtmann Köcke, verkauft seine mit seiner ältesten Mademoiselle Schwester gemeinschaftlich
habende, und auf den Greiffenhagen'schen Stadt-Grunde belegene Land-Wiese, an den Paculentschen
Mühlenmeister Kolke für 27 Rthlr. Und als Termi*n* zur Vor- und Ablassung auf den 18ten Februarii
a. c. angesetzt; So haben die etwanigen Contradicenter, oder wer sonst einige Ansprache daran zu machen
vermeynt, sich in Termi*n* præfixo dasselb zu Rathhouse bey Verlust ihres Rechts zu melden.

Nachdem Sr. Königl. Majestät denen in der Vorstadt zu Landsberg an der Warthe abgebrannten
Bürgern zum massiven Aufbau ihrer Stellen, außer dem freien Bauholz auch noch 50 p. o Cent Bau-
Hüfsgelder geschencket, dennoch aber einige Abgebrannte sämig fern durften, ihre Stellen der Königl.
Intention gemäß aufzubauen, within die verordnete Bau-Commission angewiesen ist, den Bau dergleichen
Stellen durch Entrepreneurs vorrichten zu lassen, wie sichfern auch Stellen finden, welche von denen Ab-
gebrannten thunlich verlassen und resignirt seyn, mitbin solche cum pertinencie andern Bauholzigen über-
lassen werden können; Als werden dergleichen Entrepreneurs hiermit invitirt, den 11ten, 25ten Fe-
bruarii u. den 11ten Martii c. zu Rathhouse zu erscheinen, und ihre Erfahrung abzugeben, und zu gewähr-
gen, daß mit demjenigen, so die besten Conditiones offeriert, wegen Aufbau dergleichen Stellen, Contracte
geschlossen werden sollett. Desgleichen auch zu dem bevorstehenden Bau eystattige Arbeitsleuthe an-

Man-

Maurer, Zimmerleuthe, Tagelöhne hiermit auf das künftige Frühjahr nach Landsberg zu kommen holtzter werden. Landsberg an der Warthe, den 13ten Januaris, 1769.

In Plate hat der Bürg'r Andreas Ropert, aus freyer Hand, sein Haus und 2 Schünen, einen Garten, nedst dazu gehöigen Acker und Wiesen, an den Herrn von Plötz jun. aus Dentin für 415 Rthlr. verkauf, und soll das Kaufprettum in Termino den 21sten Martii a. c. zu Rathhouse erledigt werden; wer wieder diesen Verkauf mit Bekände was einzuwenden hat, muss sich inzwischen bey dem Magistrat bey Verlust seines Rechts melden. Plate, den 23ten Januaris, 1769.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Alle diejenigen, so an des selligen Herren Diaconi emeriti, Alexander Magnus Grafunder zu Sachau, nach gelassenen Immobilia, eine geg'undete Ansprache, oder wieder den Verkauf derselben, welchen die Erben in Ihrer besseren Auseinandersetzung vornehm zu wollen, ein Jes. contradicandi haben, treiden bey dem Königlichen Amtsgerichte zu Sachau, in Termino den 3ten Martii a. c. und zwar sub pena præsum & perp:cul silenti vorgeladen, Ihre Jura rechtlich darguthen.

Demnach des Untereßieurs Martin Krops, von dem von Plötzschen Regiments, Ehefrau, Nahmens Anna Sophia Müller, bereits vor 8 Monathen ihren Mann höflich verlassen; Als wird solche hierdurch vorgeladen, a dagebißt 12 Wochen, welche ihr zum 1sten, 2ten und 3ten Termine vorgeschetzt werden, und also unausbleiblich den 23ten April a. c. dieselbst in erschein, und wegen ihrer Entfernung Rede und Antwort zu geben, oder in Entkehnungs-Fall zu gewähren, daß die von ihnen Manu angestrenge Ehe diese drugg: K age, gehörig instruirt, und zum Spruch eingesandt werden soll. Stargard, den 24sten Augusti, 1769.

Vom Löblichen von Plötzschen Regiments-Gericht wegen.

Einer Königlichen Majestät in Preussen, bestalter
Major der Infanterie und Commaudeur von
Plötzschen Regiment,
von Hager.

Ambteisch,
Auditeur.

Es soll des Bürger und Böcker Meister Christian Friederich Steffens Wohnhaus, welches in der Brücken-Strasse, ob am Oder, sub No. 59. Catasti belegen, und mit denen dazu gehörigen 4 Morgen Haus-Wiesen, nach Abzug der darauf haftenden Umpflichten, auf 775 Rthlr. 2 Gr. gerichtlich taxirt worden, besieg der zu Sari, Bahn und althier affigirten Patente, in Terminis den 21sten December a. c. 21sten Februaris, und 21ten April a. c. leichtiret werden. Daher Kaufstüsse sich in solchen Terminis zu Rathhouse einzufinden, und in ultimo den Aufschlag zu gewährigen; wornach sich diejenigen, so an Meister Christian Friederich Steffen, ex quoque causa etwas zu fordern, bey Verlust ihres Rechts zu melden, und ihre Forderungen gehörig zu justificieren haben. Greifenhagen, den 15ten October, 1768.

Bürgermeister und Rath.

Da der Kieschner Augustin Pfüger zu Stargard verstorben ist; so werden dessen Erben oder wer sonst an dem Nachlaß quæst. Ansprache zu haben vermeint, hierdurch citiert, in Termino den 25ten Februaris a. c. vor liebem Stadtgerichte in erschein, und ihre Beugniße wahrzunehmen, widrigens als hierdurch niemand weiter gehetzt werden wird. Signatum Stargard, in Judicio, den 25ten November, 1768.

Wer ex jure credit, oder sonst einige Ansprache an den Anteil Guts in Nesselkow, so vormals dem Kaufmann Herrn Krautnabel zu Regenwalde zuständig gewesen, mit Grunde machen kan, hat seine Jura bis Martii a. c. wahrzunehmen.

Auf Ansuchen Anna Elisabeth Bauken, ist deren entwischer Ehemann, der Seigbesser Carl Gustav Grafe, so sich währendes Kriegs Johann Schwer genaunt hat, ediculiter citirt worden, in Termino den 21ten April 1769, wegen dor von Klägerin eingeklagten Umständen bey dem Verhör zu verhandeln, mit der Verwarnung, daß bei dessen Aufenthalten die Ehe getrennt, auf die Strafen der Entscheidung erlann, und der Klägerin nachgegeben werden soll, sich anderweitig zu verbarthan; welches denselben hierdurch zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird. Signatum Stettin, den 7ten November, 1768.

Königlich Preussische Pommersche und Camische Regierung.

Es soll des Bürger und Brandweinbrenner Daniel Eichstädt Wohnhaus, welches in der Fehrs-Strasse, sub No. 202. Catasti belegen, und mit denen dazu gehörigen 4 Morgen Haus-Wiesen, deducitis defucendis auf 487 Rthlr. 5 Gr. gerichtlich taxirt worden besieg der zu Witz, Sari und althier affigirten Patente, in Terminis den 6ten December a. c. 10ten Februaris und 6ten April 1769 leichtiret werden, daher Kaufstüsse sich in solchen Terminis einzufinden, und in ultimo den Aufschlag zu gewähren haben; wornach sich diejenigen, so an Daniel Eichstädt ex quoque causa etwas zu fordern haben in ultimo Termine bey Verlust ihres Rechts zu melden, und ihre Forderungen gehörig zu justificieren haben. Greifenhagen, den 13ten October, 1768.

Zweyter Anhang.

Zweyter Anhang.

Num. V. den 4. Februarius, 1769.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

19. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Als Sophia Ewalten, geschiedene Marpen, angezeigt; dass sie von ihrer auf den Tourney vor Alsen-Stettin auf des St. Johannis Klosters Fuode belegenen Windmühle, die restirande Pächte nicht abtragen könnte, noch vermögend sey, die Mühle länger zu erhalten, und dahero um öffentliche Aushaltung derselben cum portuacis gebeten; So werden Termine Subbatactionis auf den 20ten December a. p. 17ten Januarii und 14ten Februaris a. c. hiermit angesehen, und beliebige Häuser eingeladen, sich an diesen Tagen Vormittags um 11 Uhr, in des Klosters Kasten-Kammer einzufinden, und hat der Weißbietende in ultimo Termine dem Besindn nach, die Auctiorion zu gewähren.

W. Director und Assessores des Stadt-Gerichts, fügen hiermit jedermannlich zu wissen, was massen des Kaufmann Carl Ludwig Maschitzens in der kleinen Ober-Straßen belegenes Haus, nebst den Hinter-Haus am Goldwerk, wobey ein Laden, zu 250 Rthlr. 14 Gr. carire, nun nach erstaunten Concurs, der bestillte Contradicitor, Advocat Böhmer, auf die Subbataction dieses Hauses gebührend angehalten; Wir auch solchen Guchen statt gegeben: Als subbaticum Wir und Reken zu männigliches feilen Haus, obgelachtes Maschitzsche Haus, nebst der dazu gehörigen Wiese, so wenigstens über 100 Rthlr. importirtet, nebst allen übrigen Recht und Gerechtigkeiten und Pertinentien. Eitzen und labden auch diejenigen so Belieben haben möchten dieses Haus zu erkauft, in Termis bis den 1ten April, 6ten Junii und 9ten August dieses Jahres, und zwar gegen den letzten Terminus peremptorie das dieselbe in angezeigten Terminis erscheinen, ihren Both ad protocollo geben, und hat p'ur licitans in ultimo Termino addicione in gewärtigen. Signat. Stettin in Judicio den 26ten Januarii, 1769.

Es wird zur Subbaktion des neu erbaueten Hobelsbergschen Hauses, welches von denen Werkverständigen zu 200 Rthlr. 10 Gr. 9 Pf. carire worden, novus terminus auffim Donnerstag den 4ten May a. c. hennit anteraperte, in welchen termino dieses Haus nebst Zubehör, dem Weißbietenden zu geschlagen werden soll; Liebhaber belieben sich alsdann einzufinden.

Da 150 Schock gutes Winterrohr an den Weißbietenden verkauset werden sollen, und dazu Terminus 1. carationis auf den 23ten Februaris a. c. angesehen worden; so haben sich sodann diejenige, welche von dieser Rohr etwas kaufen wollen, Vormittags um 10 Uhr, auf der hiesigen Cammererey zu melden, und ihnen Both ad protocollo zu geben. Alten Stettin, den 1ten Februaris, 1769.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.
Ein grosser branchbahrer Oderkahn, nebst Zubehör, lieget alhier zum Verkauf; wer davon ein Käufer sein will, beliebe sich bei dem Kaufmann Daniel Molow zu melden, und nur ihm zu handeln. Im gleichen ist bei demselben noch zu haben, 1 und ein halber Oderkahn Gottheoburger Thraul.

Es soll ein 25ten Gedruort a. c. Vormittags um 9 Uhr, in des Altermann der Schiffer-Compagnie Herrn Schwidens Behanlung auf der grossen Lastadie, verschiedenes Elber, als ein vergoldeter und ein unvergolder Willkommen, mit 25 daran hängenden Schildern, und 10 Stück zum Theil vergoldete Becher, per modum auctionis gegen baare Bezahlung durch den Notarium Bourwig verkauft werden; Liebhabere werden sich daselbst um benannte Zeit beliebigst einzufinden.

Es sind in des Schuier Schirmachers Concurs-Sache, noch einiges Handwerkzeug und etwas Gärbergerkebschaft, so auf den Gärberhose bestialich, fürhanden, so in Termino den 21sten Februaris a. c. Nachmittags um 2 Uhr in dem Schirmacherschen Hause in der kleinen Dohnstrasse, und auf dem Gärberhose an der Lastadie, per modum auctionis verkauft werden sollen; Liebhabere werden ersucht, sich anständig im Hause, und hiernächst auf dem Gärberhose einzufinden, und solche gegen baare Bezahlung zu ersteilen.

Es sollen in des Cammer-Advocat und Assessor Judicis Voraths Behanlung, in der dritten Etage, dessen Effecten, bestehend aus Silber, Kupfer, Zinn, Blecken, Kleidung, und guten Meukler, in Termino den 7ten Martii a. c. Nachmittags um 2 Uhr, per modum auctionis verkauft werden; Liebhabere werden also ersucht, sich alsdann daselbst einzufinden, und solche gegen baare Bezahlung zu ersteilen.

20. Sachen

20. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Der Hausbäcker Kieslbach zu Camin ist willens, s. in dagegen in der Miet erschaffet, zwischen des Kaufmann Herrn Witte sen. und des Schneider Meisters Wilken Häusern, innre gelegenes Wohnhaus, und Backstelle, nebst dem dabei befindlichen Hofraum und Stallung ob urgens ex alienum aus freier Hand zu verkaufen; Liebhabers können sich also bey ihm, oder auch gerichtlich bey dem Magistrat melden, und übrigens der die besten Conditiones offentretet, hat zu gewarren, daß ihm solches Haus erb, und eigentlich verlassen, und der gehörige Contract gerichtlich expediret werden solle. Camin, den 28ten Januarii, 1769. Bürgermeister und Rath hieselbst.

Es will der Weber Meister Joachim Georgius Buchholz, sein in der Krümmenstrasse zu Uckermünde belegenes Haus, aus freyer Hand verkaufen; wer daz Lest hat, kann sich bey demselben in Pasewalk meiden, und in Handlung treten.

Zu Altwarp am Haff, unterm Ante Königsholland, sollen die dem vermündigen Christoph Giebelich Freund zugehörige, von seiner Mutter ererbte Sachen, d. s. gesteine Dinge, silberne Schnallen, und Knöpfe, ferner Botzen, Leinen und Bedeck, wie der müterlichen Kleidung, in Camino den 23ten Februarii a. c. durch eine öffentliche Auction im dortigen Schulen-Sericht verkaufet werden; welches den Kaufbediegenen hiethur bekannet gemacht wird.

Vom Königlichen Kammergericht zu Berlin, ist novus Tercius licitatiois des alda vor dem Thauauertore belegenen holländischen Mühlens elts, welches auf 40382 Rthlr. 17 Gr. in mittel Friedericis d'Or tapirat worden, auf den zten Martii a. c. früh um 8 Uhr angeschaffet.

21. Sachen so innerhalb Stettin zu vermieten.

Da die zu dem hiesaen publicuen Stadti Kapellidoose gehörige Wiese, von neuen auf 1 Jahr, als von Trinitatis 1769 bis 1770, an den Meistbiederen vermietet werden soll, wozu dann Termimi licitatiois auf den 23ten Februarii a. c. angesetzet worden; so haben sich alsdann diejenige, so diese Wiese vermiettheit wollen, auf der die ägern Cammerer Wormittags um 10 Uhr zu melden, und darauf weiteren Bescheid zu gewähren. Alten Stettin, den 27ten Januarii, 1769. Bürgermeister und Rath hieselbst.

Es soll des Kaufmann Leopolds oder der Schuhstrasse belegenes Haus, am Meistbiedenden vermietet werden, und sind dazu Termimi auf den 16ten Februarii, zten und 16ten Martii a. c. anberahmet; Liebhabere werden ersucht, sich deshalb Wormittags um 9 Uhr einzufinden, und zu contrahiren.

22. Sachen so außerhalb Stettin zu vermieten.

Das Prediger-Wittenhaus zu Alten Dameros, bey Stargard, ist zu vermieten, und kann sogleich bezogen werden. Man kann sich dieserhalb bey dem Herrn Parens, Herrn Hauptmann von Lautens, oder dem Prediger Hövel zu Alten Dameros melden.

23. Sachen so innerhalb Stettin zu verpachten.

Da die Pacht wegen des Cammerer-Ackerwerks auf dem Turney mit Trinitatis 1770, sich endigt, und solches andertwittig auf 6 Jahre wieder an den Meistbiedenden verpachtet werden soll, wozu dann Termimi licitatiois auf den 8en Martii, 12ten April und 17ten May a. c. angesetzet worden; so haben sich sodann diejenige, welche dieses Ackerwerk in Pacht nehmen wollen, Wormittags um 10 Uhr, auf die hiesige Cammererey zu meiden, ihren Both ad protocolum zu geben, und darauf weiteren Bescheid zu gewähren. Alten Stettin, den 1sten Februarii, 1769. Bürgermeister und Rath hieselbst.

24. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Als die Pacht jahre der Geisenbogeschen Cammerer-Güther, nemlich: 1.) des Wormels Peers, 2.) des sogenannten Stadt: fes, 3.) der Stadt: Ziegeler, und 4.) der sogenannten Schillersdorfschen Wiesen und Kreßelbrucks, auf Trinitatis a. c. 17 Ende gaben, und dieselben da und auf 6 hindereinander frageende Jahre, als von Trinitatis 1769 an, bis dahin 1775, entmeder in Generalpacht oder einzelnu verrichtet werden sollen: So werden hierzu Camini auf den 1ten, 12ten und 23ten Februarii a. c. angesetzt, in welchen Terminis diejenigen, sogenannte Cammerer-Güther, entweder zusammen in Generalpacht oder einzelnu in Pacht zu nehmen entschlossen, sich Morgens um 9 Uhr zu Mahnauge zu melden und zu geräkigen beden, das in ultimo Tercio solche plus licitanti, gegen Stellung gehöriger Sicherheit, bis auf E. Hoch eßlichen Königlichen Pommerschen Kriegs- und Domänen-Camter Ursprobation auf bemeldete 6 Jahre zugeschlagen werden sollen. Die Anschläge dieser Stadt: Güter wird von dem Cammerer Gatt, einen jeden auf Verlangen vorgelegt werden. Greifswaden, den 20ten Januarii, 1769. Bürgermeister und Rath.

Zu Berlinischen in der Neumarkt, werden auf Michaelis 1769, die grosse Stadt: nebst ihren sieben neben Seen, inschluß 2 Werder pachtlos, die jährliche Pacht ist 120 Rthlr. gesessen, zur neuen Verpachung
1769

zung auf 6 nacheinander folgende Jahre, sind Terminii den 31sten Januaris, 28sten Februaris und 10ten Martii a. c. angesetzt; in welchen, besonders ultimo, Pacht lustige Vermittags um 9 Uhr, sich in Curia einfinden, und ihr Gedoth ad protocollum geben können.

Da der Bürger Vas, seiner Stief, als der Heischen Kinder Land, nicht länger zu becken und verlustbaren vermögend ist, so wollen deren Vermünder solches an den Weißbischöflichen auf 6 Jahre verpachten; wozu Terminus auf den 17:en Martii a. c. angesetzt ist, in welchen die Pacht lustige sich zu Rathshause einfinden können, und der, so die beste Conditio nos offerret, gewollt zu gewährigen hat, daß ihm selches zugeschlagen werden soll. Neuzensalde, den 20:en Januaris, 1769.

Bürgermeistere und Rath allhier.

Es sollen nach dem Mandato des Königlich Preußischen Krieges und Domänen-Camerer: Deputations-Collegii vom 13ten Januaris a. c. anderweitige Termine zu Beipachtung der Ackerwerke Lütemius und Ra. h. Domäni, so eine Weile von Stoly belegen, angelehet werden; und sind dazu andere Deputations-Termine auf den 31sten Januaris, roten Februaris und 21sten eiusdem 1769, präfigirt: welches hiedurch jedemkönigl. ob d. kann gemacht wird, und aus und jede welche Beliebet Tagen, ein oder das andere Stück in Pacht zu nehmen, eingelassen werden, sich an bemeldeten Tagen, höchstens aber in ultimo den 21sten Februaris a. c. des Vermittags um 11 Uhr zu Rathshause zu melden, ihren Soh ad protocolum zu geben, und plus licetus der Addiction zu gewähren, wenn vorher die Königliche Cammer Apparation eingeschoben. Die Anschläge von denen benannten Cammerer-Berlinentien, können bey dem Herten Cammerer Dames nachgeschenken werden. Signatum Stoly in CoaL. Senatus, den 24:en Januaris, 1769.

Bürgermeistere und Rath hieselb.

In dem Schlesischen Stadtgebähum bei dem Dorfe Warsdow, wird der sogenannte Hintersachen, welcher jährlich 20 Rthlr. Pacht trügt, auf künftigen Michael noch los; vor solchen aufs neue zu pachten willens, derselbe kann sich in Lernius den 2ten Martii a. c. auf dem Schlesischen Rathshause einzufinden, und daran gehörig lizieren.

Als über des Amtsrath Georg Wilhelm Gebrom Gürther und Vermössen Concursus Creditorum entstanden, und Creditoren vor der Hand resolviret, die Gürther Fanger und Düscherbeck auf 3 Jahr zu pachten: So wird in dem Ende Terminus auf den 2ten Martii angesetzt, alsdenn sich die Pächter allhier einfinden, und diejenigen welche annehmlich Conditiones esse kanen werden, die Auszahlung des Gürdes zur Pacht zu gewähren. Es kan auch der Pacht-Auschlag, welcher sich von Fanger auf 202 Rthlr. 19 Gr. und von Düscherbeck auf 192 Rthlr. 21 Gr. beläuft, bey dem Advocato Warnsheger als Contradicteor Concursus, oder in dem Regierung-Wichts nachgeschrieben werden. Signatum Stettin, den 1:en Februaris, 1769.

Königl. Preu. Pommersche Regierung.

Nachdem die Pachtzüder des Gürthes Schwachs im Preußischen Kreis, spremt Dorf, Gabn, Adnigsberg, Greifenhagen, und Stettin belegen, künftigen Leinitatis zu Ende gehen, und dieses Gürth an derzeit verpachtet werden soll; so werden Liebhabere zu dieser Pacht eingeladen, und können sich selbstige dieserbad in Stettin, ten dem Regierung-Secretario Hase melden, und Handlung vsliegen.

Nachdem die Pachtjahre des von Jagow'schen Gürthes Koylin, und dem Vorwerk Preelang, ohnweit Cantiin, Wollen und Gültz belegen, nebst Mühlendiep, und anderen baaren Gelddedungen, künftigen Leinitatis abermalen zu Ende gehen, und das Königliche Baumwollschafcollegium hierzu anderweitiger Term zum Leitationis auf den roten Martii a. c. abzuhaben; so wird solches hiermit bekannt gemacht, und können Pacht lustige sich bemeldeten Tages um 9 Uhr bey dem Königlichen Baumwollschafcollegio zu Alten Stettin einfinden. Der Anschlag dieses Gürthes ist beim Königlichen Baumwollschafcollegio sowohl, als den dem Vermunde, dem Regierung-Secretario Hase, zu haben und einzuführen.

25. Citationes Creditorum innerhalb Stettin.

In des gewissenen Kaufmann Samuel Friederich Maders Concurs-Sache, ist eine wiederholte Citation auf den 12:en Junii 1769 ergangen, und sämlich Creditores vorgeladen; dohero sich dieselben alsdann gesellen, oder gewartet müssen, daß sie nicht weiter gehetzt, von dem Maderschen Vermögen abgewiesen, und mit ewigem Still schweigen belegt werden sollen. Signatum Stettin, den 21:en December, 1768.

Königl. Preussische Pommersche Regierung.

Da die Edictales in des Kaufmann Daniel Reuters Concurs-Sache noch 8 Wochen pro omni zu agieren verordnet; so wird Terminus praecedens ratione Liquidationis auf den 14:en April a. f. amberohnt, und die noch etwa so nicht gemeldete Creditores, sub pena perperi klarrii, der Debitor Communis über welcher fuggitiva, mit der Verwahrung, das auf sein Aussendleben, sogleich nach dem Gang querontur. Edict wieder ihm erkannt werden soll, hiedurch nochmahlen citret. Signatum Stettin in Sud olo, den 7ten November, 1768.

26. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Die Nahrwände soll des Bürger Hanschecks Wohnhaus, wegen Abschüttung seiner Mitothen, mit der Tage

Taxa von 99 Rthlr. 10 Gr. gerichtlich verkaufet werden; und sind Termoli licitationis auf den 2ten Februarii, 21ten Februarii und 7ten Martii a. c. praesigiert, in welchem sich Kaufleute zu Rathhouse zu melden haben. Creditores sind gegen den 7ten Martii a. c. gleichfalls peremptorie citati, und müssen sub pena silentii sich in diesem Termino mit ihren Forderungen g. horig melden.

Wir Richter und Assessores des Stadtgerichts zu Demmin im Königlich Preussischen Vorpommern belegen, fügen hiesmit zu wissen allen, denen so daran gelegen, welcher gestalt Louis le Mai aus Guisseny in Frankreich gebürtig, am 4ten Juli 1764, plötzlich aus dieses Stadtgerichts verstorben; Wenn nur dessen Erben zum Theli unbekannt, und die bey denselben vergetandene Waare und Gelber von etlichen nicht verwandten des Louis le Mai jure Dominii in Ansprach genommen werden wollen, daher aber der Nothwendigkeit erachtet worden, sowohl dessen Erben als Creditores, und wer sonst ex jure Dominii oder aus einem sonstigen Fundamente etwas zu fordern bat, per edictales, erstere ad legitimandum, letztere ad liquidandum & verificandum aufzufordern, und dass hierzu Termoli auf den 10ten Februarii, 10ten Martii und 14ten April a. c. angefeschet worden; so werden sämtliche les cesusci Louis le Mai Erben, und wer aus dessen Nachlass etwas zu fordern bat, hiethurch sub pena præclusi & perpetui silentii citati, in dem neu vorerwähnten Termino Vormittags um 9 Uhr zu Rathhouse vor hiesigem Stadtgerichte zu erscheinen, und ihre Besugnisse an den Nachlass des verstorbenen Louis le Mai wahrzunehmen, in dessen Entschung aber zu gewährten, das sie davon gänzlich abweichen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Decetum Demmin, den 2ten Januarii, 1769.

Veroednete Richter und Assessores,

Zu Wyris soll ad instantiam Creditorum, die dem von hier weggezogenen Bürger Christian Friederich Ledewig zugehörige 1 Morgen Haupthüf, im 2ten Wodin, so zwischen des Herrn Präpositi Hoppen, und der St. Mauritius Kirche gelegen, cum Taxa der 65 Rthlr. in Termoli licitationis den 1ten Februarii, Steu und 22ten Martii a. c. verkauft werden, und werden nicht allein Creditores erga ultimum Termoli ad liquidandum & verificandum Creditis sub pena præclusi, sondern auch Debitor selbst sub pena confessi hemicit citati.

Dergleichen soll daselbst ad instantiam Creditorum der Witwe Steinwegen Hans nebst Garten so vor dem Bahnschen Thor gelegen, cum Taxa der 300 Rthlr. öffentlich verkaufet werden; und sind Termoli licitationis auf den 20ten Februarii, 20sten Martii und 24sten April a. c. in Rathhouse anberahmet; auch werden Creditores erga ultimum ad liquidandum & verificandum sub pena præclusi hemicit citati. Witz, den 29ten Januarii, 1769.

Bürgermeistere und Rath.

Demnach das hiesige Königliche Amt bey vorsevender Auseinandersetzung dener Geschwister Hering, Das in vorigem Jahre zu Wolrahdruh in Mecklenburg verstorbenen Vächter Lorenz Hering, nachgelassene Kinder, nöthig findet, in Constitution der Verfleischenschaft ißtische ist den Status Passivum auszumitteln; So sind dieserhalb Termine von respicere, die zu 4 Wochen, und zwar Terminus ultimus & p. exclusivus auf den 1ten May a. c. vor hiesigem Amtsgericht angefeschet, und die Proclamata alhier zu Trepow und Malchin offigires, auch durch die Schwartische Justizialigen, solcher bekannt gemacht worden; Es werden mittelst selbigen alle und jede, gedachten verhorten Vächter Hering, etwaige Creditores citati, in Termino communio den 1ten May a. c. ihre vornehmliche Forderung vor hiesigem Amtsgericht ad pro. collum zu liquidiren, und rechtlicher Art nach zu justificiren, sob cominatione, das im Verabschiedungsfall eines mannd weiter zur Liquidation admittire, vielmehr gänzlich p. excludire werden seie. Berchen, den 25ten Januarii, 1769.

Königlich Preussisches Vorpommersches Amt hieselbst.

27. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Bei der seitliche zu Schmolzin Stolpischen Synodi, liegen 120 Rthlr. para; wer die erforderliche Sicherheit præfieren kann, bleibe sic bei dem Herrn Oberamtmann Hasse, oder Postor Eugeland in Schmolzin zu melden.

28. A v e r t i s s e m e n t s.

Ad instantiam des Hofgerichts Präsident von Münchow hinterlassene 4 Töchter, ist das Geschlecht derer von Münchow, welche an die Güther Barnewitz, denen Vorwerken Hechhausen und Sorgen, dem Guthe Massin und Gervin cum pertinentiis, wie auch 3 und einen halben Bauerhöfe zu Denzin, Bellgarbischen Kreises belegen, berechtigt seyn, und welche Güther nach der gerichtlich aufgenommenen Tore, und deren post Taxam verwandten Meliorationen 37934 Rthlr. 17 Gr. 3 Pf. gewürdiget worden; erga Termo cum peremptione den 23ten Martii 1769, ad exercitandum juxta relationis & successionalis sub cominatione præclusionis mit ihrem ganzen Lehnrechte vorgelahden; welches hierdurch jedermann bekannt gemacht wird. Signatum Cöslin, den 16ten December. 1768.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Da der hieselbst gebürtige Peter Christian Brüssom, status 35 Jahr, vor etwa 17 Jahren von hier

zu Schiffe weggegangen, und dessen Aufenthalt nicht bekannt worden; so wird selbiger hiermit ad instatiam des hiesigen Brandweinbrenners Götz jun. nomine seiner Ehefrau, als des Absentis leiblicher Mutter, edictaliter und peremtorie citata, um in Terminis den 28ten Februaris, den 31sten Martii, und den 2ten Mai a. c. hieselbst vor ans zu erscheinen, oder zu gewärtigen, daß er pro mortuo declararet, seine erwange leibliche Erben präcladet, und der Mutter dessen Nachlassenschaft verabsolget werden soll. Gegebena Alten-Stettin, den 2ten Januarii, 1769.

Director und Assessores des hiesigen Waisen-Himts.

Da der Michael Lemke, so althier gebürtig, vor 10 Jahren als Sündkucht mit zu Hilde gegangen, und man von dessen Leben und Aufenthalt blühro keine Nachricht erhalten können; als wird derselbe oder dessen Erben hiermit edictaliter citata, in Termino peremtorio den 28ten Februaris a. f. althier zu Pritz in Rathause zu erscheinen, sein Vermögen in Empfang zu nehmen, im Ausbleibendenfall aber zu gewärtigen, daß er pro mortuo erklärt, und dasselbe seinen alten Vater und Geschwistern verabsolget werden soll.

Desgleichen werden zu Pritz die Gebrüder, als der Johann Heinrich und der Joachim Christopher, die Scheilinen, so aus Mecklenburg gebürtig, und vor 20 Jahren nach Ostindien gegangen sind, gleichfalls edictaliter citata, in Termino peremtorio den 26sten Februaris a. f. althier zu Rathause zu erscheinen, die denenselben zugeschaffene kleine Erbschaft, von dem verstorbenen Daniel Schelin, in Empfang zu nehmen, im Ausbleibendenfall aber zu gewärtigen, daß sie pro mortuo erklärt, und die Erbschaft denen Cohereditibus eingehället werden soll. Pritz, den 20ten November, 1768.

Bürgermeistere und Rath.

Es hat der Capitain Georg Ehrentreich Ludewig von Wachholz, die Güter Dargisloff und Altendorf, mit einem Bauchef in Schwedt, an des Regierungs-Präsidens von Wachholz Allodial-Erben, die vererbeliche von der Gotz, und von Podewils, gebohrne von Wachholzen, erblich für 21500 Rthlr. versäußert. Well nun durch gewöhnliche Edicte, die Lehnsbrechtige von Wachholz, auf den 10ten April a. f. peremtorie vorgeladen, ihre Befugniss in Ansehung des Nähr- und Verkaufs Rechts, wahrzunehmen, und die Relation zu verfügen; So haben selbige in besagten Termino sich zu gestellen, wideraufs sie mit ihren Leburecht präcladiret, solches vor erschossen geachtet, und sie künftig damit nicht weiter gebüdet werden sollen. Signatum Stettin, den 2ten November, 1768.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Auf der Gussowischen Feldmark, in dem Morowschen Felde, welche ohne die Wiesen an 1000 Magdeburgische Morgen enthält, soll ein Vorwerk mit einer Schäferey gebaut, und gegen gewisse Freijahre auf Erbbae ausgerufen werden; wer diese gute Entreprise zu übernehmen gesonnen, kan sich bey dem Magistrat althier melden, und die üdheren Conditioes erfahren. Vorläufig wird Lenes Liebhabern bekannt gemacht, daß außer sichtigen Balken das übrige Bauholz aus den Cämmereoholzungen gegeben wird. Es liegt diese Entreprise ein und eine halbe Meile von Colberg, ein und eine halbe Meile von Kreptow, zwei und eine halbe Meile von Greifenberg, einer und eine halbe Meile von Cörlin, und grenzt mit dem Eigentumsdorf Grotzschel, Gussow und dem adelichen Dorf Schweidt, und liegt übrigens außer aller Gemeinschaft. Signatum Colberg, den 7ten December, 1768.

Ad instatiam Maria Esther Pisker, ist deren seit 7 Jahren abwesende Hemann, der Russische Hussar Johann Ruhmann, wegen höchstlicher Verlasseyn, erga Terminum den 28ten April a. c. peremtorie & lab prejudicio von dem Königlichen Hofgerichte zu Cöllin edictaliter citata, und sind die Proclamata dieselselbts zu Belgard und Pothin zu auffichten verordnet worden; welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird. Cöllin, den 4ten Januarii, 1769.

O f f e n e r A r r e s t.

Da der Amtsschreiber Christian Daniel Heinrici zu Wilhelmsburg, mit Hinterlassung verschiedener Schulden entwichen, und über dessen Vermögen Concilium Creditorum erfüuet ist: So ergebet der Befahl, daß ein jeder welcher von des Heinrici Vermögen etwas in Händen, oder Be-waltung habe, oder ihm verpfändet hinterlegt, oder in derwahren gegeben, oder auf andere Weise von dem Schuldner selbst, oder jemand anders an dessen Statt ihm zugebracht worden, nicht weniger, wenn jemand von des Schuldners Vermögen oder Gütern etwas mit Arrest belegen lassen, oder auch demselben an Gelde oder Maaren einige Zahlung zu leisten, oder auch zu liefern schuldig, bei Verlust seines Rechts, und daß nach Besinden Bekrafung erfolge, solches innerhalb 4 Wochen bey der Königl. Regierung anzeigen. Signatum Stettin den 13ten Januarii, 1769.

Königl. Preuss. Pommersc. Regierung.

Herr Arch-Diagonus und Pastor Wachs zu Colberg, verkauft in spezialer Vollmacht der Abwesenden, und in Eabden in Ostfriesland befindlichen Frau Catharina Elisabeth Friedlein, geborene Rübner, nebst deren Jungster Schwoester, Ursula Sophia Rübner, das, von ihren Eltern geerdte Begräbniss, in der St. Marien-Kirche zu Colberg, so nach der Kirchen-Matrikul sub No. 256 gezeichnet, an den Herrn Apotheker Hempel zu Belgard für 20 Rthlr, als welches hiermit die Prädikung gemäß öffentlich
ht

bekant gemacht wird, damit diejenigen, welche wider den Verkauf ein Jus contradicendi zu haben vermeinten, sich a dero dritten 4 Woch zu entweder bey dem Herren Administrator zu Colberg, oder dem Herrn Käufter hieselbst melden mögen; nachdem aber wird dieselblich niemanden Rechte und Antwort gegeben werden. Belgard, den 14ten Januaris, 1769.

Da der Schiffer Christian Spiegelberg von Uckermünde, sein Schiff St. Johannes genannt, an den hiesigen Bürger und Schiffer Johann Friederich Handt erb, und eigenhümlich verkauft, und ad instantiam des legitern Terminus zur gerichtlichen Ver- und Ablassung auf den 6:en Februarii präfigirte worden: So wird solches denen erwangene Contradicenter, welche einkig An- und Zusprache an dem verkaufsten Schiff zu haben vermeinten, hiennit bekannt gemacht, um sich in vorgeblichem Termino Nachmittags um 2 Uhr auf dem hiesigen See-Gericht einzufinden, und ihre Jura mehrzunehmen, wodrigensfalls sie zu gewährigen, daß sie mit ihrer Zusprache an dem Schiffe quellt, oder dessen Kauf-Preise abgewiesen werden sollen. Signat. Stettin im See-Gericht den 18:en Januaris, 1769.

Director und Assessores des See-Gerichts hieselbst.

Es soll der Jungfer Justina Rickmann hieselbstes Wohnhaus, so gerichtlich auf 92 Rthlt. 16 Gr. taxirt worden, bezüge der althier und zu Greiffenbagen aßgittera Patente, Schulden halber leistet werden; Daher sich Liebherr in den dehnen ersten Terminis, den 4ten Februarii, und 4:en Martii a. c. zu Greiffenbagen bey dem Bürgermeister Georgi, in deu letzten Terminis den 8:en April a. c. oder althier auf dem Herrnhofe zu melden, und gegen das höchste Gebot der Justiz zu gewährigen haben; So wie sich auch in ultimo Termino diejenigen so wider den Verkauf gesündete Protestatores haben möchten, bey Verlust ihres Rechtes zu melden haben. Reichsfeld, den zozten December, 1768.

Gerechtlich von Geltzche Gerichte.

Zu Pyritz soll in Termino den 27:en Februarii a. c. verlossen werden: Die von Herr Giesen für 60 Rthlt. an den Schuster Meister Klug juu. verkauft 1 Morgen Hauptkavel, so zwischen Schatzschäden und der St. Mauritzen Kirche gelegen. Pyritz, den zozten Januaris, 1769.

Bürgermeisters und Rath.

Zu Lades verkaufet der Bürger und Tuchmacher Meister Johann Münnlas, ein Stück Landes im Grosswieschen Felde, an David Dumcken, und eine Krippe im langen Paradieschen Felde, an Christian Haseweln; zugleich ein Stück Landes vor d. m Regaer Thor, an Witwe Kirschlin belegen, für 60 Rthlt. Termius solutionis & addiccionis ist auf den 14ten Februarii a. c. angis. get.

Zu Strammels verkaufet der Mühlmeister Friederich Piper, seine erb- und eigenthümliche Wassermühle, an den Mühlmeister Christopf Westphal für 840 Rthlt. Termius solutionis & tradicionis ist auf den 27ten Martii a. c. angesetzt; wer hiede etwa ein Jus contradicendi zu haben vermeint, laß sich sodann vor dem dassigen Herrschaftlichen Gericht sub pena proelius melden. Lades ur Supr.

Bürgermeisters und Rath.

Zu Uckermünde verkaufet der Bürger Joachim Gaze, eine Gartenstelle vor dem Anklammerthor, an den Schuster Ewald Wilck für 50 Rthlt. Termius zur Vor- und Ablassung, ist auf den 2ten Februarii a. c. angesetzt, und müssen sich Contradicentes sub praecidio solito dazelt in Termino melden, und ihre Gerechtsame wahre redmen.

Zu Uckermünde verkaufet die Witwe des Johann Blanken, ein Ende Land im Siedensfelde, an den Schuster Meister Christian Leithof um und für 50 Rthlt. Termius zur Vor- und Ablassung dieses Landes, ist auf den 2ten Februarii a. c. angesetzt; in welchem Termino, etwanige Contradicentes sub pena suis ihre Gerechtsame dazelbst wahre redmen müssen.

In Curia zu Potsdam ist Termius zur Publication, des von dem Dragener, nachberigen Chorschreiber zu Pencum, Andreas Behm, mit seiner Ehefrau Elisabeth, gebhrte Wiesen, errichteten, und dem hiesigen Raithäuslichen Archiv verfaßten niedergeliegen Testamenti reciproc, aus Archalien der hinterbliebenen Witwe, auf den 28:en Februarii a. c. angesetzt; worzu die unbekannten Erben hierdurch solitos sub perjudicio eingeladen werden.

Da in des Konzmann Liegnig eröfneten Concursu, sich aus dem errichteten Invent. ergiebet, daß gar kein Silber vorhanden, und doch befandt, daß derselbe vor weniger Zeit mit ansehnlichen Silber verschent gewesen, und also zu vorwerben, daß solches sowohl, wie auch andere Effecten verfehet stehen dürften; So wird ein jeder Inhaber hierdurch von Gerichts wegen erinnert, die etwa in Händen habende Liegnische Pfänder und sonstige Effecten, bey Verlust ih es Pfandrechts innerhalb 6 Wochen gerichtlich einguliefsern, u d' dagegen das darauf Geliebe e zu g'wärtigen. Auch werden dessen etwanige Debitoris hierdurch gewarnt, an denselben sob pena dupli nichts anzuzahlen, sonderu dem iudicio ihre etwanige Debita einguliefsern. Signatum Stettin in Iudicio den 2en Februarii, 1769.

Director u. d. Assessores des Stadt-Gerichts.

Es will zu Stettin die Witwe des verstorbenen Bischöf. Meister Peter Tourdier, daß von ihren seligen Chemann hinterlassene Testamente, am 22:en Februarii a. c. Nachmittags um 3 Uhr eröffnet lassen; falls

und

an jemand daran Antheit zu haben glaubet, der beliebet sich in Termio in ihre Behausung, bey dem Hâder Schmidt ohnweit dem Bullen-Thor einzufinden.

Ad instariam der verhielten Odristin von Blankenburg, gebohrnen Gräfin von Schlippenbach, wider die Agnaten des Geschlechtes derer von Blankenburg, wegen etwan zu prästirenden Lehnsholze, und fch zu bedienenden Beneficii taxa an dem Gute Wartchor im Fürstenthum Cammin belegen, werden alle und jede Agnaten, welche ihr Lehrechte exercitent, und gegen Erlegung der gerichtlichen Taxe à 7661 Rict. 12 Pf. auf dero post Taxam verwandter Reclamationen, wie auch der von Provocatio in wider die Taxe sib reservirten Moatis, gedachte Sich Wartchor retainiren wollen, erga Terminum peratorium den 8ten May c. hiermit edicitaliter vorgelassen; sub comminatione, das falls Agnaten in Termio pachto vor dem Königl. Hofgericht dieselsb nicht erscheinen, und ihr Lehrechte exercitent, sie mit ihrem iure relutionis, retractus & actione revocatoria, und allem Rechte so ihnen ob feudum an dem Gute Wartchor zuführet, abgewiesen, und mit einem ewigen Stillschweigen belegt werden sollen; und sind Edikates hier, zu Alten Stettin und in Cörlin offigirte. Sigillatum Cöslin den 18ten Januarii, 1769.

Königl. Preußisches Pommersches Hofgericht.

Es verkausset zu Cammin der Bürger und Hâder, Hermann Garecke, sein zweytes in der hinteren Niederstrasse, zwischen des Bürgers, Sagers, und Lenigischen Häusern inne liegendes, ihm Jure emti ein genibümlich zugehöriges Haus, zum porticeatis erb, eigenbümlich und zum Todtentaufe um und für 150 Rict. jähriges Courant, an die Bürger und Kastzmacher, Johann Bogislao Grabow, und Schwiegersonn, Johana Christph. Ackermann hieselbst; welches Königl. allergaudiasen Verordnungen gemäß hiermit öffentlich bekündt gemacht, und diejenigen so etwa ex iure in re einige Contradiction zu haben versmeynen, auf erfordert werden, solche binnen 6 Wochen alhier vor dem Magistrat auszuführen, sub comminatione, das se nach Verlaß dieser Frist damals vbeluditet, und fernier nicht gehörig werden sollen. Signatum Cammin, den 22ten Januarii, 1769.

Bürgemeister und Rath hieselbst.

Nachdem bey den Königlichen Vorponmerschen vier Tzimern Berchen, Creptow, Lindenberge und Lott Hypotheken-Dücher auge'e. liger werden; So wird solches allen und jeden, welche an denen unter besagten 4 Tzimern belegenen Müden, Schneid. u. Colonien-Häsen und Büdner-Häuser, einiges und sonderlich ein dingliches Recht, es ruhe aus einer Schulde Verschreibung, oder sonst weher, zuſteher, hiedurch bekannt gemacht und eitert, ihre resp. Credit und vermeintliche Rechte binnen 6 Monate, und höchstens bis zum 1sten August c. bey dem Amt Berchen, mittels Vorzelugung der darüber in Händen habenden Documente, zu verificieren, oder nach Ablauf dieser 6 Monathe zu gewertigen, daß sie præcludiret, und denen, welche sich angegeben haben, werden nachgezeigt werden.

29. Copulirte und chelich Eingesegnete in Stettin.

Vom 26. Januarli, bis den 2. Februaris, 1769.

Bey der St. Jakobi Kirche: Meister Andreas Wibert, Bürger und Kürschner alhier, mit Jungfer Anna Regina Magke, welland Meister Michael Magke, Bürgers und Mitmeisters des köblichen Gewerks der Schuhmacher und Lohgärber hieselbst, nachgelassnen einzigen Jungfer Tochter.

Bey der St. Nicolai Kirche: Christopher Gottlieb Neuke, Bürger und Antimeister des köblichen Gewerks der Schuhmacher und Lohgärber, mit der Jungfer Braut, Dorothea Sophia Weissen, Meister Christian Weissens, Bürger und Strumpfwücker alhier, einzigen chleiblichen Jungfer Tochter.

Brotaxe.

	Wfund	Lorb	Qa.
Für 2 Pf. Semmel	,	6	2 $\frac{2}{3}$
3 Pf. dito	,	10	1 $\frac{1}{2}$
Für 3 Pf. schön Roggenbrod	,	22	2 $\frac{1}{2}$
6 Pf. dito	1	13	1
1 Gr. dito	2	26	2
Für 6 Pf. Haubackenbrod	1	19	2 $\frac{1}{2}$
1 Gr. dito	3	7	1
2 Gr. dito	6	14	2

In Stettin angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 25. Jan. bis den 1. Febr. 1769.
Richts.

In Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 25. Jan. bis den 1. Febr. 1769.

Nichts.

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 25. Jan. bis den 1. Febr. 1769.

		Winspel	Schessel
Weizen	1	1	30.
Roggen	1	1	135.
Gerke	1	1	86.
Malz	1	1	—
Haber	1	1	14.
Ebsen	1	1	21.
Guchweizen	1	1	—
		Summa	268.
			30. Wolle

30. Wolle und Getreide Markt-Preise in Vor- und Hinterpommern.
Vom 25. Jan. bis den 1. Febr. 1769.

Zu	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winsp.	Roggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Waisl, der Winsp.	Hader, der Winsp.	Erdsen, der Winsp.	Buckweiz. der Winsp.	Hopfen, der Winsp.
Unklam	2 R. 8 Gr.	40 R.	19 R.	11 R.	17 R.	8 R.	17 R.	19 R.	14 R.
Gahn									
Gelgard									
Beervalde	Haben	nichts	eingesandt.						
Gubkz									
Gutom									
Gomin									
Golberg	3 R. 8 Gr.	—	23 R.	12 R. 18 G.	—	9 R.	20 R.	42 R.	—
Görlin	3 R.	56 R.	16 R.	16 R.	12 R.	12 R.	24 R.	—	—
Göslin	3 R. 12 Gr.	52 R.	15 R.	14 R.	9 R.	24 R.	—	—	—
Daber	Haben	nichts	eingesandt.						
Damm									
Demmin		40 R.	19 R.	11 R.	14 R.	8 R.	16 R.	—	—
Göldichow									
Grepenthalde	Haben	nichts	eingesandt.						
Gars									
Golnow		44 R.	22 R.	14 R.	—	7 R.	22 R.	—	—
Greifenberg		48 R.	23 R.	12 R.	—	12 R.	22 R.	—	—
Greifenhagen									
Gulow									
Jacobshagen									
Jarmen									
Kabes	Haben	nichts	eingesandt.						
Lauenburg									
Massow									
Maugardten									
Neuvarp									
Pasewalk	4 R.	40 R.	20 R.	12 R.	14 R.	10 R.	20 R.	20 R.	16 R.
Pentzin	3 R. 20 Gr.	38 R.	19 R.	12 R.	15 R.	9 R.	18 R.	—	10 R.
Plathe									
Wölkz	Haben	nichts	eingesandt.						
Vollnow									
Wolzin									
Wortz	4 R. 12 Gr.	38 R.	19 R.	14 R.	16 R.	8 R.	20 R.	—	10 R.
Wagebuhé	Haben	nichts	eingesandt.						
Regenwalde									
Mügenwalde									
Rummelsburg									
Schlave	Hat	54 R.	26 R.	13 R.	—	—	—	48 R.	—
Stargard									
Stettin, Alt									
Stettin, Neu	Hat	28 R.	nichts	eingesandt.	12 R.	9 R.	18 R.	—	10 R.
Stolv									
Schwinemünde	Haben	nichts	eingesandt.	22 b. 23 R.	14 R.	8 b. 9 R.	—	—	—
Templenburg									
Kreptow, H. Pomm.	3 R.	42 R.	23 R.	14 R.	20 R.	12 R.	23 R.	—	18 R.
Kreptow, B. Pomm.		39 R.	18 R.	11 R.	13 R.	8 R.	18 R.	—	14 R.
Nifernünde									
Niedorn	Hat	44 R.	21 R.	13 R.	15 R.	8 R.	20 R.	—	28 R.
Wangerin									
Werben									
Wollin	Haben	nichts	eingesandt.						
Zachow									
Zanow									

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.

Zweyter Anhang.

Num. V. den 4. Februarius, 1769.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

19. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Als Sophia Ewelten, geschiedene Marzen, angezeigt; daß sie von ihrer auf den Journey vor Al-Stettin auf des Et. Johannis Klosters Fundo belegenen Windmühle, die restirende Wüche nicht abtragen könne, noch vermögend sey, die Wühe länger zu erhalten, und dahero um öffentliche Ausschlagung der selben cum periculis gebeten; So werden Termeni Substantia: auf den 20sten December a. p. 17ten Januarii und 14ten Februarii a. c. hincmit angesetzt, und beliebige Käufer eingeladen, sich an diese Tagen Vormittags um 10 Uhr, in des Klosters Kasten-Kammer einzufinden, und hat der Meistbietende, qd in ultimo Termino dem Besindnen nach, die Auktionen zu gewähren.

Wir Director und Assessores des Stadtgerichts, sügen hiermit jedermannlich zu wissen, was massen des Kaufmann Carl Ludewig Maschwitzens in der kleinen Oder-Strassen belegenes Haus, nebst den Hinter-Hause am Gollmarkt, wodurch ein Laden, in 2500 Rthlr. 14 Gr. tariret, nun nach entstandenen Concurs, der bestellte Contradictor, Advocat Böhmer, auf die Substitution dieses Hauses gebührend angehalten; Wir auch solchen Suchen statt gegeben: Als subdosten Wir und seken zu mängliches seilen Hauf, obgedacht Maschwitzische Haus, nebst der dazugehörigen Wiese, so wenigstens über 100 Rthlr. importiret, nebst alles übrigen Recht und Serechtigkeiten und Pertinentien. Eitren und laden auch diejenigen so belieben haben möchten dieses Haus zu erkauen, in Termenis den 1ten April, den 1ten Innit und 1ten August dieses Jahres, und zwar gegen den letzten Terminus peremptorie daß dieselbe in angezogenen Terminis erscheine, ihren Both ad protocollum geben, und hat p'us licetans in ultimo Termino addidicatae zu gewähren. Signac. Stettin in Judicio den 26sten Januarii, 1769.

Es wird zur Substitution des neuverbaute Hobelsbergers Hauses, welches von denen Werkverständigen in 3200 Rthlr. 12 Gr. tariret worden, novem Termino aufm Donnerstag den 4ten May a. c. hincmit ankeahmet; in welchen Termino dieses Haus nebst Zubehör, dem Meistbietenden zu geschlagen werden soll; Liebhabere belieben sich alsdann einzufinden.

Da 150 Schock gutes Winterrohr an den Meistbietenden verkauft werden sollen, und dazu Terminus licitationis auf den 23ten Februarii a. c. angesetzt worden; so haben sich sodan diejenige, welche von diesem Jahr etwas kaufen wollen, Vormittags um 10 Uhr, auf der hiesigen Chammere zu melden, und ihren Both ad protocollum zu geben. Alten Stettin, den 1ten Februarii, 1769.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Ein großer brauchbarer Oderzahn, nebst Zubehör, lieget althier zum Verkauf; wer davon ein Känsse seln will, beliebe sich bey dem Kaufmann Daniel Wolow zu melden, und mit ihm zu handeln. Im gleichen ist bey demselben noch zu haben, 1 und ein halber Orfost Gotthebürger Loran.

Es soll den 21sten Februarii a. c. Vormittags um 9 Uhr, in des Altemann der Schiffer-Compagnie Herrn Schmidten Behausung auf der grossen Poststadie, versch'denes Elb'e, als ein vergoldeter und ein unvergoldeter Willkommen, mit 25 daran hängenden Schildern, und 10 Stück zum Thell vergoldete Becher, per modum auctionis gegen baare Bezahlung durch den Notarium Bourmig veräußert werden; Liebhabere werden sich daselbst um benannte Zeit beliebigst einzufinden.

Es sind in des Schuster Schirmachers Concius-Sache, noch etwas Handwerkszeug und etras Gärbergarbschaft, so aus den Gärberhofe bestimlich, vorhanden, so in Termino den 21sten Februarii a. c. Nachmittags um 2 Uhr in dem Schirwacke'sten Hanse in der kleinen Oehnstrasse, und auf dem Gärberhofe auf der Poststadie, per modum auctionis verkauft werden sollen; Liebhabere werden erschet, sich anfanglich im Hause, und hiernächst auf dem Gärberhofe einzufinden, und solche gegen baare Bezahlung zu erkennen.

Es sellen in des Canvier-Advocat und Assessor Judicii Wonghs Behorsung, in der dritten Stoge, dessen Effecten, bestehend aus Silber, Kupfer, Zinn, Metallen, Kleidung, und guten Meutler, in Termio den 7ten Martis a. c. Nachmittags um 2 Uhr, per modum auctionis verkauft werden; Liebhabere werden also erscheket, sich alsdann daselbst einzufinden, und solche gegen baare Bezahlung zu erkennen.

20. Sachen

20. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Der Haushalter Klesbach zu Camin ist willens, s. in dasges in der Niererstraße, zwischen des Krausmann Herren Wit en sea. und des Schneider Aeltesten Meister Willen Häusern, inne gelegenes Wohnhaus, und Backstelle, nebst dem dabej befindlichen Hofraum und Stallung, ob wicens es alienum aus freier Hand zu verkaufen; Liehabere können sich also bey ihm, oder auch gerichtlich bey dem Magistrat melden, und übrigens der die doreen Conditiones vsterriet, hat zu gewarren, das ihm sechtes Haus erbt und eigentümlich verlassen, und die gehörige Contract gerichtlich expediert werden solle. Camin, den 25ten Januarii.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Es will der Weber Meister Joachim Georgius Buchholz, sein in der Krümmenstraße zu Uckermünde belegenes Haus, aus freier Hand verkaufen; wer dazu Lust hat, kann sich bey demselben in Pasewalk melden, und in Handlung treten.

Zu Altwarp a. a. Haff, unterm Amt Königsholland, sollen die dem unmündigen Christoph Friederich Freund zugehörige, von seiner Mutter ererbte Sachen, s. g.: geltene Ringe, alderne Schnauzen, und Knüpfen, ferner Becher, Leinen und Gedek, mit der müllerlichen Kleidung, in Termino den 25ten Februarii a. c. durch eine öffentliche Auction im doreigen Schulzen-Gericht verkauft werden; welches den Kauflebigen hierdurch bekannt gemacht wird.

Beym Königlichen Kammergericht zu Berlin, ist novus Termous licitatioonis des alda vor dem Staatslauerthore belegenes holländischen Mühlenturts, welches auf 40282 Rthlr. 17 Gr. in mittel Friedeck's D'Or taxirt worden, auf den zten Martii a. c. früh um 8 Uhr angesehen.

21. Sachen so innerhalb Stettin zu vermieten.

Da die zu dem hiesigen publicum Gadt-Aphophofe gehörige Wiese, von neuen auf 1 Jahr, als von Trinitatis 1769 bis 1770, an den Weißbierhänden vermietet werden soll, wozu dann Termimi licitatioonis auf den 25ten Februarii a. c. angesetzt worden; so haben sich aledann diejenige, so diese Wiese mieten wollen, auf der hiesigen Cämmerey Vormittags um 10 Uhr zu melden, und darauf weiteren Beauftrag zu gehörligen. Alten Stettin, den 27ten Januarii, 1769. Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Es soll des Kaufmann Lepords oben der Schafft este hielegenes Haus, am Weißbierhänden vermietet werden, und dazu Termimi auf den 6ten Februarii, zten und 16ten Martii a. c. auferahmet; Liehabere werden ersucht, sich deshalb Vormittags um 9 Uhr einzufinden, und zu contrahiren.

22. Sachen so außerhalb Stettin zu vermieten.

Das Prediger-Witwenhaus zu Alten Damerow, in Stargard, ist zu vermieten, und kann sogleich bezogen werden. Man kann sich diese holt bei dem Herrn Paetens, Herrn Hauptmann von Lazarus, oder dem Prediger Hövel zu Alten Damerow melden.

23. Sachen so innerhalb Stettin zu verpachten.

Da die Pacht wegen des Cämmerey-Ackerwerks auf dem Kourney mit Trinitatis 1770, sich endigt, und solches anderweitig auf 6 Jahre wieder an den Weißbierhänden verpachtet werden soll, wozu danu Termimi licitatioonis auf den 8ea Martii, 12ten April und 17ten Mai a. c. angesetzt werden; so haben sich soban diejenige, welche dieses Ackerwerk in Pacht nehmen wollen, Vormittags um 10 Uhr, auf die hiesige Cämmerey zu melden, ihren Both ad protocolum zu geben, und darauf weiteren Bescheid zu gewartigen. Alten Stettin, den 17ten Februarii, 1769. Bürgermeistere und Rath hieselbst.

24. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Als die Pacht joh e der Geestbageschen Cämmerey-Güter, nemlich: 1.) des Vorwerks Teterlents, 2.) des sog-nannten Stadtisches, 3.) der Stadt-Diegeley, und 4.) der sogenannten Schillersborschen Wiesen und Erselfbrucks, auf Trinitatis a. c. zu Ende geben, und biefeidem do novo auf 6 hin vereinander f. Grade Jahre, als von Trinitatis 1769 an, bis dahin 1775, entweder in Generalpacht oder einzeln verpachtet werden sollen! So werden hierzu Termimi auf den 6ten, 12ten und 28ten Februarii a. c. angesetzt, in welchen Terminis diejenigen, so obzennante Cämmerey-Güter, entweder zusammen in Generalpacht oder einzeln in Pacht zu nehmen entschlossen, sich Morgens um 9 Uhr in Althause zu melden und zu geabtigen haben, das in ultimo Termine solche plus licitanci, gegen Stellung gehöriger Sicherheit, bis auf E. Hochzeitlichen Königlichen Pommerschen Krieges, und Domänen-Cämmerey-Approbation auf bewmelde 6 Jahre zugeschlagen werden sollen. Die Anschläge dieser Stadt-Güter wird von dem Cämmerer Gatt, einen jeden auf Verlangen vorgeleget werden. Greiseabogen, den 25ten Januarii, 1769. Bürgermeistere und Rath.

Zu Berlinischen in der Neumarkt, werden auf Michaelis 1769, die grosse Stadt, nebst ihren sieben neben Seen, inklusive 2 Werber pachtlos, die jährliche Pacht ist 120 Rthlr. gewesen, zur neuen Verpachtung

zung auf 6 nacheinander folgende Jahre, sind Terminten den 21sten Januarii, 28sten Februarii und 10ten Martii a. c. anzusehen; in welchen, besonders ultimo, Pacht lustige Vermittlungs um 9 Uhr, sich in Curia einfinden, und ihr Geseth ad protocollo geren können.

Da der Bürger Rat, seiner Stift als des Heilichen Kinder Land, nicht länger zu brackern und verzufteten vermögend ist, so mölken deren Vermünder solches an den Verfischenden auf 6 Jahre verpachten; wenn Termintus auf den 17ten Martii a. c. anzusehen ist, in welchen die Pacht lustige sich zu Rathausse einfinden könnten, und der, so die beste Conditio esst. ret, gewiss zu gewärtigen hat, daß ihm solches zugeschlagen werden soll. Negevalde, den 20sten Januarii, 1769.

Bürgermeistere und Rath allhier.

Es sollen nach dem Mandato des Königlich Preußischen Kriegs- und Domänen-Cammer-Deputations-Collegii vom 13ten Januarii a. c. außer wenige Lermine zu Verpachtung der Sekterwerke Lülemin und Ra-h's-Domäne, so eine Meile von Stolp belegen, angesehen werden; und sind dazu andere Verpachtungsermine auf den 21sten Januarii, 10ten Februarii und 21sten ejusdem 1769, präfigiert; welches hiedurch jedermannig so bekann gemacht wird, und alle und jede welche Beliebte tragen, ein oder das andre Stück in Pacht zu nehmen, einzuladen werden, sich an bemeldeten Tagen, höchstens aber in ultimo den 21sten Februarii a. c. des Vorjähriges um 11 Uhr zu Rathause zu meiden, ihren Volh ad protocollo zu geben, und plus licet der Addiction zu gewärtigen, wenn vorher die Königliche Cammer approbation eingeholt. Die Anschläge von deneren benannten Cammerer Pertinentien, können bey dem Herren Cammerer Dames nachgesehen werden. Signatum Stolp in Cons. Senatus, den 20ten Januarii, 1769.

Bürgermeistere und Rath hisetls.

In dem Schlesischen Stadtgebentum bey dem Dorfe Warzow, wird der sogenannte H. für Klauen, welcher jährlich zu Rahl. Pacht erträgt, auf künftigen Michael nochmals einer solchen anlaeue zu machen willns, dieselbe kann sic in Formis den 21ten Martii a. c. auf dem Schlesischen Rathause einfinden, und daran gehörig lieitzen.

Als über des Amtsrath Georg Wilhelm Gerdem Güther und Vermögen Concursus Creditorum entstanden, und Creditores vor der Hand resoluti, bis Güther Fanger und Düscherbeck auf 3 Jahr zu verpachten: So wird in dem Ende Termintus auf den 21ten Martii angezeigt, alsdann sich die Pächter allhier einfinden, und diejenigen welche auchmliche Conditioes offerten werden, die Auslagung des Gutbes zur Pacht zu gewärtigen haben. Es kan auch der Pacht-Aufschlag, welcher sich von Fanger auf 20z Rahl. 19 Gr. und von Düscherbeck auf 19 Rahl. 21 Gr. bildet, bey dem Advocato Wornhagen als Contradicatio Concursus, ob er in dem Regierung-Archo aufgehoben werden. Signatum Stettin, den 1ten Februarii, 1769.

Königl. Preuss. Pommersche Regierung.

Nachdem die Pacht Jahre des Guther Schwosch im Vorhieschen Kreis, ohnewelt Wohl, Gabn, Königsberg, Greifenhagen, und Sieben Uelzen lieiegen, Kaufen Lettaitis in Ende gehen, und dieses Guther anderweitig verpachtet werden soll; so werden Liebbadere zu dieser Pacht eingeladen, und können sich selbige dieserhalb in Stettin, bey dem Regierung-Secretarii Hause meiden, und Handlung pflegen.

Nachdem die Pachtjahre des von Jagowischen Guther Röylin, und dem Vorwerk Preetang, ohnewelt Camm, Wollin und Gülden belegen, nebst Wühlopacht, und anteren baaren Geldebehangen, funstigen Trinitatis abermalig in Ende geben, und das Königliche Vermundschafte Collegium hierzu anderweitigen Termintus Citationis auf den 17ten Martii a. c. abzuhahre; so wird solches blamit bekannt gemacht, und können Pacht lustige sich bewohdeten Loges um 9 Uhr bey dem Königlichen Vermundschafte Collegio in Alten Stettin einfinden. Der Aufschlag die es Guther ist beim Königlichen Vermundschafte Collegio sowol, als bey dem Vermurde, dem Regierung-Secretario Haf, zu haben und einzuhaben.

25. Citationes Creditorum innerhalb Stettin.

In des gewesenen Kaufmann Samuel Friederich Waders Concurs-Gache, ist eine wiederholte Citation auf den 12ten Junii 1769 ergangen, und sämliche Creditores vorgeladen; daher sich dieselben alsdann gesellen oder gewartet müßen, daß sie nicht weiter gehobet, von dem Waderischen Vermögen abgewiesen, und mit ewigem Stillschweigen belezet werden sollen. Signatum Stettin, den 21ten Dezember, 1768.

Königl. Preuss. Pommersche Regierung.

Da die Edictales in des Kaufmann Daniel Reuters Concurs-Gache noch 8 Wochen pro anno 22 Mätzen verordnet; so wird Termintus praecisionis rationis Liquidationis auf den 12ten April a. c. anberabmet, und die noch etwa 10 nicht gemeldete Creditores, sub pena verfern klassen, der Debitor Communis aber welter fagurau, mit der Verwarung, daß auf sein Aussedbleiben, sogleich nach dem Banqueroutier-Edict miser ihm erkann werden soll, hierdurch nochmahlen eilt. Signatum Stettin in Jüd dia, den 7ten November, 1768.

26. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Die Atermende soll des Bürgers Hanschels Wohnhaus, wegen Abfindung seiner Mitterben, mit der

Lage

Taxe von 99 Rthlr. 10 Gr. gerichtlich verkaufet werden; und sind Terminis licitationis auf den 7ten Februarii, 25ten Februarii und 7ten Martii a. c. praesertit, in welch'm sic Kaufmotive zu Rathause zu melden haben. Creditores sind gegen den 7ten Martii a. c. gleichfalls retemotioe eritre, und müssen sub pena silentii sich in diesem Termino mit ihren Forderungen störrig melden.

Wir Richter und Assessores des Stadtgerichtes zu Demmin im Königlich Preussischen Verpolmiren belegen, fügen hiermit zu wissen allen, denen so daran gelegen, welcher gestalt Louis le Mai aus Hüssig an in Frankreich gebürtig, am 4ten Juli 1768, plötzlich auf diesigen Stadtfelde verstorb; Wenn nun dessen Erben zum Theil unbekannt, und die bey denselben vorg. fundene Waare und Golder von einigen nicht verwandten des Louis le Mai iure Domini in Anspruch genommen werden wollen, daher über der Nothwendigkeit erachtet werden, sowohl dessen Erben als Creditores, und wer sens' ex iure Domini oder aus einem sonstigen Fundamente etwas zu fordern hat, per edicale, erstere ad legitimandum, letztere ad liquidandum & verificandum aufzufordern, und denn hiezu Terminis auf den 10ten Februarii, 10ten Martii und 25ten April a. c. angesetzt worden; so werden sämtliche res. aequo et Louis le Mai Erben, und wer aus dessen Nachlaß etwas zu fordern hat, hiervon sub pena præclusi & perpetui silentij eritre, in den vorherwähnten Terminis Vormittags um 9 Uhr zu Rathause vor hiesarem Stadtgerichte zu erscheinen, und ihre Besugnisse an den Nachlaß des verstorbenen Louis le Mai wahrtunehmen, in dessen Erziehung aber zu gewärtigen, daß sie davor gänzlich abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Decretum Demmin, den 2ten Januarii, 1769.

Verordnete Richter und Assessores.

Zu Poryz soll ad instantiam Creditorum, die dem von hier weggezogenen Bürger Christian Friederich Lademig zugehörige 1 Morgen Hauptstück, im 1ten Monat, so zwischen des Herrn Präpositi Hoppen, und der St. Mauritius Kirche gelegen, cum Taxa der 65 Rthlr. in Terminis licitationis den 17ten Februarii, 25ten und 25ten Martii a. c. verkaufet werden, daß werden nicht allein Creditores erga ultimum Terminum ad liquidandum & verificandum Credita sub pena præclusi, sondern auch Debitor selbst sub pena confessum hiemit eritre.

Dergleichen soll baselbst ad instantiam Creditorum der Witwe Steinmegen Haus nebst Garten so vor dem Bahnhofe Thor gelegen, cum Taxa der 300 Rthlr. öffentlich verkaufet werden; und sind Termini licitationis auf den 20ten Februarii, 25ten Martii und 25ten April a. c. in Rathause anberahmet; auch werden Creditores erga ultimum ad liquidandum & verificandum sub pena præclusi, Bürgermeistere und Rath.

Dennach das hiesige Königliche Amt bei der vorsehender Andeutung dieser Geschwister Hering, des in vorigem Jahre in Wolratshu in Mecklenburg verstorbenen Vächter Lorenz Hering, nachlassene Kinder, nothig findet, ja Consitutio der Verlassehft zuſtende, s' den Status Palivium auszumitteln; So sind dieſerthalb Termine von respetive, dicitur in 4 Wochen, und zwar Terminus ultimus & præclusivas auf den 1ten May a. c. vor hiesigem Amtsgericht angesetzt, und die Proclamatio alhier zu Kreptum und Malchin offigirret, auch durch die Schwerische Justizialien solcher bekannt gemacht worden; Es werden mittelst selbigen alle und jede, gekachten verhorten Vächter Hering, einige Creditores eritre, in Termino communio den 1ten May a. c. ihre vermeintliche Forderung vor hiesigem Amtsgericht ad proicallum zu liquidiren, und rechlicher Weise nach zu justificiren, sub comminatione, daß im Verfaßungsfall niemand weiter zur Liquidation admittiret, vielmehr eindlich pœcludiret werden solle. Werchen, den 25ten Januarii, 1769.

Königlich Preussisches Verpolmiresches Amt hieselbst.

27. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Bey der Kirche zu Schmolzin Stolpischen Synodi, liegen 150 Rthlr. para; wer die erforderliche Sicherheit præstieren kann, beliebe sich bei dem Heera Oberamtmann Hasse, oder Posto Engelau in Schmolzin zu melden.

28. Avertissements.

Ad instantiam des Hofgerichts-Präsident von München hinterlassene 4 Döchter, ist das Geschlecht derer von München, welche an die Güther Barnensanz, denen Vorwerken Heckhauen und Sorgen, dem Guthe Nassau und Gervin cum pertinentiis, wie auch 3 und einen halben Bauerhöfe zu Denzin, Bellgau-dischen Kreises belegen, berechtigt seyn, und welche Güther nach der gerichtlich aufgenommenen Taxe, und denen post taxam verhandlten Meliorationen 37934 Rthlr. 17 Gr. 3 Pf. gewürdigter werden; erga Termum retemotioe den 25ten Martii 1769, ad exercendum jus retulitionis & successionis sub comminatione præclusionis mit ihrem ganzen Lehrechte, vorgelahden; welches hierdurch jedermann bekannt gemacht wird. Signatum Köslin, den 16ten December, 1768.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Da der hieselbst gebürtige Peter Christian Brüssow, status 35 Jahr, vor etwa 17 Jahren von hier

zu Schiffe weggegangen, und dessen Aufenthalt nicht bekannt worden; so wird selbiger hiermit ad instatiam des hiesigen Brandweinbrennens Götzig von, nomine seiner Ehefrau, als des Absentis leiblicher Mutter, edicatiorum etiatis, um in Testimoniis den 28sten Februaris, den 21sten Martii, und den 2ten Mai c. hieselbst vor uns zu erscheinen, oder zu gewährten, das er pro mortuo declararet, seine etwanige leibliche Erben præcladiret, und der Mutter dessen Nachlassenschaft verabsolget werden soll. Gegeben Allen-Stettin, den aeten Januarii, 1769.

Director und Assessors des hiesigen Waisen-Amts,
Da der Michael Lenke, so allhier gebürtig, vor 10 Jahren als Stücknecht mit zu Hilde gegangen, und man von dessen Leben und Aufenthalt bisher keine Nachricht erhalten können; als wird derselbe oder dessen Erben hie-mit edicatiorum etiatis, in Testimoniis peremtorio den 26sten Februaris a. f. allhier zu Pyritz zu Rathhouse zu erscheinen, sein Vermögen in Empfang zu nehmen, im Aussleibendenfall aber zu gerächtigen, das er pro mortuo erklärt, und dasselbe seinen alten Vater und Geschwistern verabsolget werden soll.

Dessgleichen werden zu Pyritz die Gebrüder, als der Johann Heinrich und der Joachim Christoph, die Schelklin, so aus Mecklenburg gebürtig, und vor 20 Jahren nach Ostindien gegangen sind, gleichfalls edicatiorum etiatis, in Testimoniis peremtorio den 26sten Februaris a. f. allhier zu Rathhouse zu erscheinen, die denselben zugefallene kleine Erbschaft, von dem verstorbenen Daniel Schelkin, in Empfang zu nehmen, im Aussleibendenfall aber zu gerächtigen, das sie pro mortuis erklärt, und die Erbschaft denen Cobæreditibus erfüllungsfähig werden soll. Pyritz, den 20sten November, 1768.

Bürgermeistere und Rath.
Es hat der Capitain Georg Ehrentreich Ludewig von Wachholz, die Güter Dargislaß und Allendorf, mit einem Sonnenhof in Schwedt, zu des Regierungs-Präsidenten von Wachholz Allodial-Erben, die Berechlichte von der Solz, und von Pöwitz, gehörte von Wachholzen, erblich für 21500 Thl. verkaufet. Weil nun durch gewöhnliche Edicatiorum, die Lehnserrichtige von Wachholz, auf den 10ten April a. f. peremtorio vorgeladen, ihre Beugung in Anschauung des Nähr- und Verkaufs Rechts, wahrschneiden, und die Relation zu verkaufen; Es haben selbige in besagtem Testimino sich zu gesellen, widrigsfalls sie mit ihrem Lehnrecht dräubliret, solches vor erleschen geachtet, und sie künftig damit nicht mehr gehöret werden sollen. Signatum Siettein, den 2ten November, 1768.

Königlich Preußische Pommersche Regierung.
Auf der Bussorschen Feldmark, in dem Morowischen Felde, welche ohne die Wiesen an 1000 Magdeburgische Morgen enthält, soll ein Vorwerk mit einer Schäferey gebauet, und gegen gewisse Freyjahre auf Erbans ausgebaut werden; wer diese gute Entreprise zu übernehmen gesonnen, kan sich bei dem Magistrat allhier meiden, und die näheren Conditiones erfahren. Vorläufig wird depon Liebhäbfern bekannt gemacht, das außer sichtreichen Balken das übrige Bauholz aus den Kämmerereyhöhlungen gegeben wird. Es liegt diese Entreprise ein und eine halbe Meile von Colberg, ein und eine halbe Meile von Treytow, zwei und eine halbe Meile von Greifenberg, zwei und eine halbe Meile von Cörlin, und grenzt mit dem Eigenthumsdorf Svatogizel, Bussen und dem adelichen Dorf Schwedt, und liegt übrigens außer als der Gemeinschaft. Signatum Colberg, den 7ten December, 1768.

Ad instatiam Maria Esther Pisken, ist deren seit 7 Jahren abwesende Chemann, der Ruffische Hussar Johann Ruhmann, wegen bößlicher Verlassung, erga Testimoniis den 28sten April a. c. peremtorio & sub prædicione von dem Königlichen Hofgerichte zu Cöslin edicatiorum etiatis, und sind die Proclamata hieselbst, zu Belgard und Pothin zu affizieren verordnet worden; welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird. Cöslin, den 4ten Januar, 1769.

Offener Arrest.

Da der Amtsschatz Christian Daniel Heinrichi zu Wilhelmsburg, mit Hinterlassung verschiedener Schulden entwichen, und über dessen Vermögen Conclusus Ceditiorum erfocti ist: So ergehet der Beschluß, das ein jeder reicher vor des Heinrichi Vermögen etwas in Händen, oder Verwaltung haben, oder ihm verständig hinterlegt, oder zu verwahren gegeben, oder auf andere Weise von dem Schuldner selbst, oder jemand anders auf dessen Statt ihm zugebracht worden, nicht weniger, mein jemand von des Schuldners Vermögen oder Gütern etwas mit Arrest belogen lassen, oder auch demselben an Gelde oder Waaren einige Zahlung zu leisten, oder auch zu liefern schuldig, bei Verlust seines Rechts, und das nach Besinden Bekraftung erfolge, solches innerhalb 4 Wochen bei der Königl. Regierung anzeigen. Signatum Siettein den 13ten Januar, 1769.

Königl. Preuß. Pommersche Regierung.

Herr Archidiaconus und Pastor Wachs zu Colberg, verkauft in spezialer Vollmacht der Abresenzen, und in Endbea in Ostfriesland befindliche Frau Catharina Elisabeth Fiedlerin, geborene Küppers, nebst deren Jungster Schwester Ursula Sophia Rebmann, das, von ihren Eltern geerdete Begräbniss, in der St. Marien-Kirche zu Colberg, so nach der Kirchen-Matrikul sub No. 255 gezeichnet, an den Herrn Apostelker Hempel zu Belgard für 20 Thlr, als welches hiermit der Ordnung gemäß öffentlich bei

bekant gemacht wird, oamit diejeaigen, welche wider den Verkauf eis Jus contradicendi zu haben vermeinten, sich a dero binuen 4 Woeten entmieder bey dem Herrn Administratori zu Elsberg, oder dem Herrn Käufer hieselbst melden mögen, nachhero aber wird diesehalb niemanden Rede und Antwort gegeben werden. Belgard, den 14ten Januarii, 1769.

Da der Schiffer Christian Spiegelberg von Uckermünde, sein Schiff St. Johannes genannt, an den hiesigen Bürger und Schiffer Johann Friedrich Handt erb, und eigenhümlich verkauft, und ad instantiam des letzteren Terminus zur gerichtlichen Vor- und Abläffung auf den hien Gedruckt verfügtiret worden: So wird solches denen erwangaen Contradicenten, welche einigo An- und Zusprache an dem verkaufen Schiff zu haben vermeinen, hiemit bekannt gemacht, um sic in vorgedachtem Termine Nachmittags um 2 Uhr auf dem diesigen See-Gericht einzufinden, und ihre Jura wahrzunehmen, wiedrigstfalls ne zu gewerken, daß sie mit ihrer Ausprache an dem Schiffe quast, oder dessen Kauf, Preiss abgewiesen werden sollen. Signat. Steitiz im See-Gericht den 18ten Januarii, 1769.

Director und Assessores des See-Gerichts hieselbst.

Es soll der Jungfer Justina Rickmann hiesiges Wohnhaus, so gerichtlich auf 90 Rthlr. 16 Gr. taxt zet worden, besagte der althier und in Greiffenbagen offigirten Patente, Schulden halber leicitirt werden; Dabei sich Liebhaber in dem begede eisem Termine, den 4ten Februarii, und 4ten Martii a. c. in Greiffenbagen bey dem Bürgermeister Georgi, in dem letzten Termine den 8ten April a. c. aber althier auf dem Herrnhofe zu melden, und gegen das höchste Gebot den Zuschlag zu gendrigen haben; So wie sich auch in ultimo Termino dierungen so wider den Verkauf gegründete Protestat ones haben möchten, bey Verlust ihres Rechtes zu melden haben. Achomfelde, den 30ten Dezember, 1768.

Gerechtigkeit von Geltzche Gerichte.

Zo Vryh soll in Termino den 27ten Februarii a. c. verlassen werden: Die von Herr Sieben für 66 Rthlr. an den Schiffer Meister Klug jun. verkaute i Morgen Haupthaus, so zwischen Schäfchendorf und der St. Mauritius Kirche gelegen. Vryh, den zogen Januarii, 1769.

Bürgermeisters und Rath.

Zo Lades verkaufet der Bürger und Tuchmacher Meister Johann Ründas, ein Stück Landes im Grosswürtzischen Felde, an David Dumcke, und eine Leist im langen Kaselischen Felde, an Christian Hatzeln; zugleich ein Stück Landes vor dem Rigaer Thor, an Witwe Kirschla delegen, für 60 Rthlr. Terminus solutionis & addicioneis ist auf den 14ten Februarii a. c. angesetzt.

Zo Strommedl verkaufet der Mühlmeister Friederich Pipot, seines erb, und eigenhümliche Wassermühle, an den Mühlmeister Gotthoph Wessobrunn für 340 Rthlr. Terminus solutionis & tradicioneis ist auf den 24ten Martii a. c. angezeigt; wir hinsz etwa ein Jus contradicendi zu haben vermeintet, da si sich sodann vor dem dargen Herrschafftlichen Gericht sub p. causa preclus melden. Lades ut Supro.

Bürgermeisters und Rath.

Zo Uckermünde verkaufet der Bürger Leachim Goze, eine Gartenstelle vor dem Anclamerbor, an den Schiffer Ewald Wilck für 50 Rthlr. Terminus zur Vor- und Abläffung, ist auf den 2ten Februarii a. c. angesetzt, und müssen sich Contradicentes sub p. prejudicio sonst dazelb in Termine willen, und ihre Gerechtsame wahrenden.

Zo Uckermünde verkaufet die Witwe des Johann Blanck, ein Ende Land im Siedensfelds, an den Schiffer Meister Christian Leibet um und für 50 Rthlr. Terminus zur Vor- und Abläffung dieses Landes, ist auf den 2ten Februarii a. c. angesetzt; in welchem Termine, einzigige Contradicentes sub p. causa jure Gerechtsame daselbst wahrenden müssen.

Zo Curia in Paselvalk ist Terminus zur Publication, des von dem Dragener, nachherigen Thorschreiber in Penuen, Ladens Bohm, mit seiner Ehefrau Elisabeth, gehörne Wiesen, errichteten, und bey hiesigen Rathhäuslichen Archiv verstalessen niedergriegien Testamenti re. p. p. p. auf Anhalten der hinteren bliebene Witwe, auf den 28ten Februarii a. c. angesetzt; worzu die unbekannten Erden hiedrich solks sub p. adjudicio eingeladen werden.

Da in des Kaufmann Siegnig eröffneten Concurku, sich aus dem errichteten Inventorius ergiebet, daß gec kein Silber verhanden, und doch bekant, daß derselbe vor weniger Zeit mit ansehnlichen Silber verschen gewesen, und also zu vermutzen, daß solches schwabl, wie auch andere Effecten verziehet seien dürfen; So wird ein jeder Anhänger hierdurch von Gerichts wegen erinnert, die etwa in Händen habende Siegnische Pfänder und sonkige Effecten, bey Verlust ihres Pfandrechts innerhalb 6 Wochen gerichtlich einzulefern, u. d' dagegen das daraus Geschehe e zu g. wiedrigen. Auch werden dessen etwanige Debitoris hierdurch gerinner, au demselben sub p. causa dupli nichts anzuprächen, sondern dem judicio ihre etwanige Debitoris einzulefern. Sigismund Steitiz in Judicio den 2ten Februarii, 1769.

Director und Assessores des Stadt-Gerichts.

Es will in Steitiz die Witwe des verstorbenen Tischler Meister Peter Toubtier, daß von ihren seligen Ehemann hinterlassene Testamente, am 28ten Februarii c. Nachmittags um 2 Uhr eröffnet losz. u. Zahl

nan jemand da: an Antheil zu haben glaubet, der beliebt sich in Termio in ihre Behausung, den dem Härter Schmidt ohnweit dem Bullen-Tor einzufinden.

Ad incaiam der verweiseten Obristin von Blanckenburg, gebohrnen Gräfin von Schlippenbach, welcher die Agnaten des Geschlechtes derer von Blanckenburg, wegen etwan zu prästirenden Lehnsholze, und sich zu bedienenden Beneficii taxa an dem Gute Wartbow im Fürkenthum Cammin belegen, werden alle und jede Agnaten, welche ihr Lehurecht exercire, und gegen Erlegung der gerichtlichen Taxe à 7661 Rth. 12 Pf. und dergest post Taxam verwandten Declarationen, wie auch der von Provocatio videt: die Taxe sich r. servit Monats, gedachtes Guth Wartbow reluirten wollen, erga Terminum per annorum den 2ten May c. hiermit die älter vorgelassen: sub comminatione, daß falls Agnaten in Termio prætaxo vor dem Königl. Hofgericht bieselbst nicht erscheinen, und ihr Lehurecht exercire, sie mit ihrem Jure relutionis, retractus & actione revocato, und allem Rechte so ihnen ob feudum an dem Gute Wartbow zustehet, abgewiesen, und mit einem ewigen Stillschweigen beteget werden sollen; und sind Edikates hier, zu Alten Stettin und in Cörlin affigir.

Signatum Cöslin den 18:en Januarii, 1769.

Königl. Preußisches Pommersches Hofgericht.
Es verkaufet zu Cammin der Bürger und Härter, Erdmann Sauecke, sein zweytes in der hinteren Niede straße, zwischen des Bürgers, Sagers, und Lenzischen Häusern in inne liegendes, ihm Jure etwai ein gentümlich zugehöriges Haus, com pertinetius ex: eigenhümlich und zum Todtentauze um und für 150 Rthlr. jähriges Courtur, an die Bürger und Schuhmacher, Johann Vogtlaud Grabow, und Schwiegersohn, Johann Christoph Eckermann bieselbst: welches Königl. allergnadigsten Vorordnungen gemäß dies mit öffentlich bekündt gemacht, und dieselben so etwa ex iure in re einige Contradictionen zu haben versmeinen, auf erforderd werden, welche binnen 6 Wochen allhier vor dem Magistrat auszuführen, sub comminatione, daß sie nach Ablauf dieser Frist dann & p. beluditet, und ferner nicht gebietet werden sollen.

Signatum Cammin, den 22:en Januarii, 1769.

Bürge meister und Karh bieselbst.

Nochdem bey den Königlichen Vorpommerschen vier Meistern Werken, Krystow, Lindenbergs und Lotz Hypotheken-Bücher angezeigt werden; So wird solches allen und jüden, welche an denen unter besagten 4 Meistern belegenen Wüden, Schneiden, Colonisten-Häusern und Böddnes-Häusern, etwas und sunderlich ein dingliches Recht, es röhrt aus einer Schuld-Verschreibung, oder sonst weiter, insleher, dies durch bekannt gemacht und citirt, ihre resp. Credita und vermetliche Rechte binnen 6 Monathen, und höchstens bis zum 1:en August c. bey den Ami Werken, mittels Vorlegung der darüber in Händen habenden Documente, zu verificieren, oder nach Ablauf dieser 6 Monathen zu gewärtigen, daß sie præcludiret, und denen, welche sich angegeben haben, werden nachgezogen werden.

29. Copulirte und ehelich Eingesegnete in Stettin.

Vom 26. Januarii, bis den 2. Februarri, 1769.

Bey der St. Jakobi Kirche: Meister Andreas Wöder, Bürger und Kürschnerei allhier, mit Jungfer Anna Regina Magke, weiland Meister Michael Magke, Bürgers und Mittelmeisters des Königlichen Gewerks der Schuhmacher und Lohgäber bieselbst, nachgetassnen einzigen Jungfer Wöder.

Bey der St. Nicolai Kirche: Christoph Gottlieb Nieme, Bürger und Wirtsmeister des Königlichen Gewerks der Schuhmacher und Lohgäber, mit der Jurater Brant, Dorothea Sophia Weissen, Meister Christian Weissens, Bürger und Strumpfwücker allhier, einzigen ehelidlichen Jungfer Tochter.

Brodtaxe.

	Wund	Lott	Qs.
Gut 2 Pf. Semmel	1	6	2 ² / ₃
3 Pf. dito	1	10	1 ¹ / ₂
Gut 3 Pf. schön Roggenbrot	1	22	2 ¹ / ₂
6 Pf. dito	1	13	1
1 Gr. dito	2	26	2
Vor 6 Pf. Hansbackenbrot	1	19	2 ¹ / ₃
1 Gr. dito	3	7	1
2 Gr. dito	6	14	2

Zu Stettin angelommene Schiffer und derer Schiffe Namen.
Vom 25. Jan. bis den 1. Febr. 1769.

Nichts.

Zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 25. Jan. bis den 1. Febr. 1769.

Nichts.

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 25. Jan. bis den 1. Febr. 1769.

	Winspel	Schessel
Weizen	30.	2.
Roggen	135.	4.
Gerste	86.	11.
Mais		
Haber	14.	10.
Erbsen	1.	21.
Buchweizen		
Summa	1 268.	
		30. Molle

30. Wolle und Getreide Markt-Preise in Vor- und Hinterpommern.
Vom 25. Jan. bis den 1. Febr. 1769.

Zu	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winsp.	Heggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Weiz, der Winsp.	Hafer, der Winsp.	Erosen, der Winsp.	Gurke j. der Winsp.	Hopfen, der Winsp.
Unklam	2 R. 8 Gr.	40 R.	19 R.	11 R.	17 R.	8 R.	17 R.	19 R.	14 R.
Bahn									
Gelgard									
Heerwalde	Haben	nichts	eingesandt.						
Gudkis									
Hütow									
Camin									
Colberg	3 R. 8 Gr.	—	23 R.	12 R. 18 G.	—	9 R.	20 R.	42 R.	—
Erllin	3 R.	56 R.	26 R.	16 R.	—	12 R.	24 R.	—	—
Esslin	3 R. 12 Gr.	52 R.	25 R.	14 R.	—	9 R.	24 R.	—	—
Daber	Haben	nichts	eingesandt.						
Damm									
Demmin		40 R.	19 R.	11 R.	14 R.	8 R.	16 R.	—	—
Fiddichow									
Freyenwalde	Haben	nichts	eingesandt.						
Gars									
Gollnow		44 R.	22 R.	14 R.	—	7 R.	22 R.	—	—
Greifenberg		48 R.	23 R.	12 R.	—	12 R.	22 R.	—	—
Greisenhagen									
Gülzow									
Jacobshagen									
Jarmen									
Kabes	Haben	nichts	eingesandt.						
Lauenburg									
Masow									
Maugardten									
Neuwarp	4 R.	40 R.	20 R.	12 R.	14 R.	10 R.	20 R.	20 R.	16 R.
Wasewalk	3 R. 20 Gr.	38 R.	19 R.	12 R.	15 R.	9 R.	18 R.	—	10 R.
Wentzin									
Wolthe	Haben	nichts	eingesandt.						
Wölliz									
Wollnow									
Wolin									
Writis	4 R. 12 Gr.	38 R.	19 R.	14 R.	16 R.	8 R.	20 R.	—	10 R.
Wrobeduh	Haben	nichts	eingesandt.						
Regenwalde									
Rügenwalde									
Nummelsburg	Hat	nichts	eingesandt.						
Schlawe									
Stargard									
Stepenitz	Hat	nichts	eingesandt.						
Stettin, Alt									
Stettin, Neu	Hat	nichts	eingesandt.						
Stolp									
Schwinemünde	Haden	nichts	eingesandt.						
Tempelburg									
Trepow, H. Pom.	3 R.	42 R.	23 R.	14 R.	20 R.	12 R.	23 R.	—	18 R.
Trepow, W. Pom.		39 R.	18 R.	11 R.	13 R.	8 R.	18 R.	—	14 R.
Uckermünde	3 R.	44 R.	21 R.	13 R.	15 R.	8 R.	20 R.	—	28 R.
Usedom	Hat	nichts	eingesandt.						
Wangentin									
Werben									
Wollin	Haben	nichts	eingesandt.						
Zachan									
Zanow									

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.